



Markgrafenstraße 11
10969 Berlin

Tel.: 030 259272820
Fax: 030 259272860

info@zukunftsforschungsfamilie.de
www.zukunftsforschungsfamilie.de

Unser zweiwöchentlich erscheinender Newsletter bietet Ihnen aktuelle familienpolitische Informationen aus Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Verbänden, Informationen aus dem ZFF sowie Veranstaltungshinweise. In unregelmäßigen Abständen kommentiert das ZFF ausgewählte Meldungen und ordnet sie ein. Zudem setzen wir immer wieder Schwerpunkte zu einzelnen Themenfeldern. Gerne können Sie das ZFF-Info auch zur Verbreitung Ihrer Termine und Aktivitäten nutzen.

Wenn Sie das "ZFF-Info" abonnieren möchten, senden Sie bitte eine Email an info@zukunftsforschungsfamilie.de mit dem Betreff "ZFF-Info abonnieren". Sie können den Newsletter jederzeit wieder abbestellen.

Wir freuen uns über die Weiterleitung unseres Newsletters an Interessierte.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen
das Team des ZFF-Infodienstes

SCHWERPUNKT: ARMUTSBERICHT	4
(1) Paritätischer Gesamtverband: Armutsbericht 2016 vom 23.02.2016	4
(2) VAMV: Statement Solveig Schuster: „Warum sind Alleinerziehende und ihre Kinder so oft arm?“	4
(3) Sozialverband VdK Deutschlands: Armut endlich bekämpfen	5
SCHWERPUNKT II: FAMILIENNACHZUG/ ASYLPAKET II	6
(4) ZFF: Asylpaket II: Recht auf Familie massiv beschnitten!	6
(5) Deutsches Kinderhilfswerk: Deutsches Kinderhilfswerk fordert Integrationskonzept für Flüchtlingskinder	6
(6) Deutscher Frauenrat: Tägliche Gewalt gegen geflüchtete Frauen wird ignoriert	7
(7) Bundestag: Ausschuss macht Weg für Asylpaket frei	8
(8) Bundestag: Kontroverse über Asylpaket II	9
(9) AGF: Familienorganisationen fordern: Keine Einschränkung des Familiennachzugs für Flüchtlinge!	10
NEUES AUS POLITIK, GESELLSCHAFT UND WISSENSCHAFT	10
(10) BMFSFJ: Mehrgenerationenhaus: "Unverzichtbar im sozialen Miteinander"	10
(11) BMFSFJ: Werkstatt für die Kommune der Zukunft	11
(12) BMFSFJ und BMAS: Hilfe für benachteiligte Menschen	13

ZFF-INFO NR. 04/2016
29.02.2016

(13)	Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Rörig: „Rund 1 Million Kinder sind in Deutschland von sexueller Gewalt betroffen	13
(14)	Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Nein heißt Nein – Sexualstrafrecht reformieren	15
(15)	Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Auskunftsrechte bei Samenspende sichern	15
(16)	Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Bundesregierung tut zu wenig gegen sexuellen Missbrauch	16
(17)	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Ministerin Alt: Alleinerziehende leisten Tag für Tag Großes und haben unsere tatkräftige Unterstützung	16
(18)	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Ministerin Alt: Es muss endlich gelten: Nein heißt Nein! – Verschärfungen im Ausländerrecht helfen nicht weiter	17
(19)	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Ministerin Alt: Kita!Plus stärkt Familien	17
(20)	Ministerium für Soziales NRW: Neuauflage des Förderprogramms „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“	18
(21)	GEW: „Bildungsangebote für alle Menschen ausbauen!“	19
(22)	Statistisches Bundesamt: In 20 % der Familien leben Kinder nur mit Mutter oder Vater	19
(23)	Bundestag: Bessere Bildung für Migranten	19
(24)	Bundestag: Streit über Schutz gefährdeter Flüchtlinge	20
(25)	Bundestag: Grüne fragen nach Zwangsverheiratungen	21
(26)	Bundestag: Linke : Frauenhäuser sicher finanzieren	21
(27)	Bundestag: Rechte von Kindern im Asylverfahren	22
(28)	Bundestag: Linken-Antrag für gleiche Löhne abgelehnt	22
(29)	Bundestag: Erwerbssituation von Frauen	22
(30)	Bundestag: Minijobs in Deutschland	23
	INFOS AUS ANDEREN VERBÄNDEN	23
(31)	Deutscher Juristinnenbund: Juristinnenbund fordert Strafbarkeit der tätlichen sexuellen Belästigung und Paradigmenwechsel in der Reform des Sexualstrafrechts	23
(32)	Lesben- und Schwulenverband: Keine weitere Blockade der #EheFürAlle	23
(33)	Deutscher Frauenrat: Schutzlücken werden nicht geschlossen	24
(34)	Verband binationaler Familien und Partnerschaften: Die neuen „Brückenbauer“ in Deutschland sprechen in vielen Sprachen	24

ZFF-INFO NR. 04/2016
29.02.2016

AUS DEM ZFF	25
(35) Pressemitteilung: Equal Care Day: Sorgearbeit verdient mehr!	25
(36) Personalie: Neue Referentin in der Geschäftsstelle	25
AKTUELLES	25
(37) BAGSO: Ältere Menschen engagieren sich für die Flüchtlingshilfe	25
(38) LSVD: 19. März 2016: Für ein „Europa der Menschenrechte“	26
(39) Verband binationaler Familien und Partnerschaften: Einwanderungsgesellschaft: erfolgreiche gemeinsame Zukunft – Für eine offene und freiheitliche Gesellschaft!	26

Schwerpunkt: Armutsbericht

(1) Paritätischer Gesamtverband: Armutsbericht 2016 vom 23.02.2016

Ein Verharren der Armutsquote in Deutschland auf hohem Niveau beklagt der Paritätische Wohlfahrtsverband in seinem aktuellen Armutsbericht, der erstmals in erweiterter Form und unter Mitwirkung weiterer Verbände und Fachorganisationen erscheint. Während in neun Bundesländern die Armutsquoten 2014 gesunken seien, belegt der Bericht einen Anstieg der Armut in den bevölkerungsreichen Bundesländern Bayern und Nordrhein-Westfalen. Hauptrisikogruppen seien Alleinerziehende und Erwerbslose sowie Rentnerinnen und Rentner, deren Armutsquote rasant gestiegen sei und erstmals über dem Durchschnitt liege. Die Herausgeber sehen daher auch keinerlei Anlass zur Entwarnung und fordern von der Bundesregierung einen sozial- und steuerpolitischen Kurswechsel, um dringend notwendige Maßnahmen zur Armutsbekämpfung auf den Weg zu bringen.

Das gute Wirtschaftsjahr 2014 habe zu keinem nennenswerten Rückgang der Armutsquote in Deutschland geführt. Die Armut verharre mit 15,4 Prozent auf hohem Niveau, so der Bericht. Die Armutsquote sei zwar von 2013 auf 2014 um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Ob der Negativtrend seit 2006, als die Armutsquote noch 14 Prozent betrug, damit gestoppt sei, sei jedoch offen. Während es insbesondere in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern signifikante Rückgänge der Armutsquoten gegeben habe, setze sich der Negativtrend in Nordrhein-Westfalen ungebrochen fort. Das Ruhrgebiet bleibe mit Blick auf Bevölkerungsdichte und Trend die armutspolitische Problemregion Nummer Eins in Deutschland. Seit 2006 sei die Armutsquote im Ruhrgebiet um 27 Prozent angestiegen auf einen neuen Höchststand von 20 Prozent. Die am stärksten von Armut betroffenen Gruppen sind nach dem Bericht Erwerbslose (58 %). Auch die Kinderarmutsquote (19 %) liegt nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt, wobei die Hälfte der armen Kinder in Haushalten Alleinerziehender lebt. Die Armutsquote Alleinerziehender liegt bei sogar 42 %, was u.a. an systematischen familien- und sozialpolitischen Unterlassungen liegt. Alarmierend sei die Entwicklung insbesondere bei Rentnerhaushalten. Erstmals seien sie mit 15,6 Prozent überdurchschnittlich von Armut betroffen. Die Quote der altersarmen Rentnerinnen und Rentner sei seit 2005 um 46 Prozent und damit so stark angewachsen wie bei keiner anderen Bevölkerungsgruppe. Ergänzend zu den empirischen Befunden beleuchten die Experten in dem Bericht auch umfassend die Lebenslagen einzelner nach der Statistik überdurchschnittlich von Armut betroffener Personengruppen wie bspw. Kinder oder Migrantinnen und Migranten, sowie derjenigen, die bisher gar nicht von der Statistik erfasst werden, wie Obdachlose oder Flüchtlinge.

Herausgeber des Armutsberichts sind Der Paritätische Gesamtverband, das Deutsche Kinderhilfswerk, der Volkssolidarität Bundesverband, die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, der Deutsche Kinderschutzbund, der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte und die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie. PRO ASYL hat sich zudem mit seiner flüchtlingspolitischen Expertise in die Erstellung des Berichts eingebracht. Die Herausgeber verstehen den gemeinsamen Bericht als „parteiisch und aufklärerisch im besten Sinne“ und erklären: „Wir sind Verbände und Fachorganisationen, die die Lebenslagen der Betroffenen kennen und ihnen mit diesem Bericht eine Stimme geben wollen. Wir wissen, wovon wir reden und was Armut in Deutschland bedeutet. Es ist Zeit für eine Sozialpolitik, die wirklich alle Menschen mitnimmt und keinen zurück lässt. Es ist Zeit für einen sozial- und steuerpolitischen Kurswechsel, um Armut zu bekämpfen und eine Verringerung sozialer Ungleichheit zu erreichen.“ Für den 7. und 8. Juli 2016 kündigen die Herausgeber als nächste gemeinsame Aktion einen großen armutspolitischen Hauptstadtkongress an, für den bereits weitere Mitveranstalter wie u. a. der DGB gewonnen werden konnten.

Den Bericht finden Sie hier: <http://www.der-paritaetische.de/armutsbericht/download-armutsbericht/>.

Quelle: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. vom 23.02.2016

[zurück](#)

(2) VAMV: Statement Solveig Schuster: „Warum sind Alleinerziehende und ihre Kinder so oft arm?“

Die Hälfte aller Kinder in Armut lebt bei Alleinerziehenden, zu 90 Prozent Mütter. Einelternfamilien haben mit rund 42 Prozent das größte Armutsrisiko aller Familienformen und das, obwohl die Erwerbstätigkeit alleinerziehender Frauen hoch ist und weiter ansteigt. Arbeit allein schützt sie und ihre Kinder

ZFF-INFO NR. 04/2016 29.02.2016

also nicht per se vor Armut. Das ist seit langem bekannt und doch: Seit Jahren tut sich nichts – Kinderarmut in Einelternfamilien sinkt nicht.

Warum sind Alleinerziehende und ihre Kinder so oft arm?

Die Ursachen sind vielfältig: Sie reichen von der Situation Alleinerziehender als Frauen und Mütter auf dem Arbeitsmarkt mit einem Betreuungsangebot, welches nicht zu den Arbeitszeiten passt, über nicht gezahlten Kindesunterhalt bis hin zu familien- und ehelichen Leistungen, die bei ihnen nicht ankommen, weil Teile des Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrechts nicht gut aufeinander abgestimmt sind oder sich widersprechen. Sie fallen durchs Raster. „Sie“, das sind 1,6 Millionen Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern im Haushalt – jede fünfte Familie.

Etwa beim Kinderzuschlag, einer Leistung die explizit verhindern soll, dass Familien auf Hartz IV angewiesen sind: Diese Leistung schließt Alleinerziehende fast vollständig aus, da Kindesunterhalt und/oder Unterhaltsvorschuss darauf angerechnet werden. Statt dem Nebeneinander vieler kindbezogener Leistungen setzt der VAMV daher auf eine Kindergrundsicherung als armutsvermeidendes Instrument. Es gibt weitere Beispiele, die Alleinerziehende benachteiligen oder sie ausbremsen:

Wie das Ehegattensplitting und die Steuerklasse II: Während der Trauschein eine bis zu 15.700 Euro hohe Entlastung im Jahr bewirkt, werden Alleinerziehende in der Steuer mit einem Entlastungsbetrag von 1.908 Euro abgespeist.

Wie die Kinderbetreuung: Alleinerziehende arbeiten in allen Branchen, auch im Gesundheitssystem, im Einzelhandel oder in der Gastronomie. Da ist Schichtdienst, Wochenendarbeit auch in den Ferienzeiten angesagt. Es fehlen die passenden Betreuungsangebote zu Randzeiten, am Wochenende und in den Ferien. In der Kita, aber auch in der Schule. Das bedeutet: Ohne Kita kein existenzsichernder Job, ohne genug Einkommen Armut und Hartz IV. Ohne Beiträge in die Rentenversicherung und private Vorsorge Armut im Alter.

Wie das SGB II: Aktuell stehen dafür Neuregelungen an, und wir fordern zusammen mit anderen Verbänden die Einführung eines pauschalisierten Mehrbedarf für Umgangskinder im SGB II. Derzeitig wird bei den Alleinerziehenden tageweise das vollständige Sozialgeld gekürzt, sobald das Kind Umgang mit dem anderen Elternteil hat. Um einem Kind mit Aufenthalt in zwei Haushalten alles Notwendige, wie Kleidung und Alltagsutensilien bereitstellen zu können, bedarf es aber doppelter Anschaffungen. Fixkosten wie Telefon und Strom fallen bei der Alleinerziehenden weiter an und werden auch bei Abwesenheiten des Kindes nicht eingespart. Eine Existenzsicherung, die unterste Stufe der Armutsvermeidung, wird für diese Kinder erst durch einen solchen Umgangsmehrbedarf gewährleistet.

Quelle: Pressemitteilung Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.
vom 29.01.2016

[zurück](#)

(3) Sozialverband VdK Deutschlands: Armut endlich bekämpfen

Der aktuelle Bericht des Paritätischen Gesamtverbandes zur Armutsentwicklung macht erneut deutlich, dass die Bekämpfung der Armut in allen Altersgruppen endlich ganz nach oben auf die politische Tagesordnung muss“, erklärt Ulrike Mascher, Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland. Dem Bericht zufolge verharrt die Gesamtarmutsquote weiter auf einem Niveau von 15,4 Prozent.

„Es darf nicht sein, dass trotz guter Konjunktur und allgemeiner Lohnsteigerungen ein großer Anteil der Bevölkerung dauerhaft vom Wohlstand abgehängt bleibt. Die Kluft zwischen Arm und Reich darf sich nicht noch weiter vergrößern“, betont die VdK-Präsidentin.

Damit nicht immer mehr Menschen in die Armutsspirale geraten, müsse an mehreren Schrauben gedreht werden. „Der Grundstein zur Armutsbekämpfung wird schon im Kindesalter gelegt. Bildungsgerechtigkeit ist ein wichtiger Schlüssel. Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Lebensplanung und verringert die Gefahr eines sozialen Abstiegs“, so Mascher.

Einkommensarmut ist ein weiterer Bereich, den es anzupacken gilt. „Der derzeitige Mindestlohn von 8,50 Euro war ein Anfang“, sagt Ulrike Mascher. Der Sozialverband VdK fordert eine Anpassung des Mindestlohns, der die Entwicklung der Lebensumstände der ärmeren Bevölkerungsgruppen berücksichtigen muss. Explodierende Mieten in den Ballungszentren, steigende Ausgaben für die Gesundheit durch Zusatzbeiträge in der Krankenversicherung und höhere Selbstzahleranteile für Medikamente und Therapien müssten dabei ebenso einberechnet werden wie die Hochrechnung des Mindestlohns auf die spätere Rentenhöhe. „Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den unteren Einkommensgruppen müssen über die Runden kommen und sich ein kleines Polster für unvorhergesehene Ausgaben schaffen können. Außerdem muss sich aus einer einigermaßen lückenlosen Erwerbsbio-

ZFF-INFO NR. 04/2016
29.02.2016

grafie auch mit niedrigen Einkommen eine gesetzliche Rente oberhalb der Grundsicherung erwirtschaften lassen“, fordert die VdK-Präsidentin.

Auch in der Rentenpolitik müsse weiter nachgebessert werden. „Wir fordern weiter vehement ein stabiles Rentenniveau und die Abschaffung der Abschläge bei den Erwerbsminderungsrenten“, so Mascher.

Zudem sei es endlich an der Zeit, sehr hohe Vermögen und Erbschaften stärker zu besteuern.

Quelle: Pressemitteilung Sozialverband VdK Deutschland e. V. vom 23.02.2016

[zurück](#)

Schwerpunkt II: Familiennachzug/ Asylpaket II

(4) ZFF: Asylpaket II: Recht auf Familie massiv beschnitten!

Zur heutigen abschließenden Beratung des Asylpakets II im Bundestag erklärt Christiane Reckmann, Vorsitzende des Zukunftsforum Familie e. V.:

„Das ZFF kritisiert scharf, dass das Asylpaket II nach wie vor die zweijährige Aussetzung des Familiennachzugs für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz vorsieht. Das Recht auf ein Familienleben wird damit für eine Gruppe Geflüchteter massiv beschnitten. Die Restriktion beim Familiennachzug behindert nicht nur die Integration, sondern sendet außerdem ein fatales Signal an Frauen und Kinder in den Herkunftsländern, sich selbst auf gefährliche Fluchtwege zu begeben.

Das ZFF lehnt die Verschärfungen des Asylrechts, die mit dem Asylpaket II vorgenommen werden, grundsätzlich ab und hält die getroffenen Regelungen für gänzlich ungeeignet, die Situation geflüchteter Familien zu verbessern.“

Quelle: Pressemitteilung Zukunftsforum Familie e. V. vom 25.02.2016

[zurück](#)

(5) Deutsches Kinderhilfswerk: Deutsches Kinderhilfswerk fordert Integrationskonzept für Flüchtlingskinder

Das Deutsche Kinderhilfswerk mahnt im Vorfeld der morgigen Asyl-Debatten im Bundestag ein langfristig ausgerichtetes Integrationskonzept für Flüchtlingskinder in Deutschland an. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes nur im Zusammenspiel der professionellen Kräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der vielen Hunderttausend Ehrenamtlichen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren, zu bewältigen. Leitlinie eines solchen Integrationskonzeptes sollte ein respektvolles und an den Kinderrechten ausgerichtetes Miteinander sein.

"Die derzeitigen Debatten konzentrieren sich zu sehr auf Schlagwörter wie Grenzsicherung, Flüchtlingskontingente oder Obergrenzen und verlieren dabei die Menschen aus dem Blick. Für Flüchtlingskinder gelten die Vorschriften der UN-Kinderrechtskonvention und es ist traurig, dass wir als Kinderrechtsorganisation immer wieder an die Einhaltung dieser von Deutschland ratifizierten Konvention erinnern müssen. Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes sind bei den morgigen Debatten insbesondere drei Aspekte zu beachten: Der Familiennachzug für Flüchtlingskinder darf nicht eingeschränkt werden, der Schutz von Flüchtlingskindern in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften bedarf dringend der gesetzlichen Verankerung und der vollständige Zugang zu ärztlicher und psychosozialer Versorgung muss sichergestellt werden", betont Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes.

Die im Asylpaket II vorgesehenen Verschärfungen beim Familiennachzug schränken die Rechte von Flüchtlingskindern unzulässig ein. Das gilt insbesondere für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in besonderem Maße schutzbedürftig sind. Für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingskindern gelten die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention, der Europäischen Grundrechtecharta und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Darin sind eindeutig die Vorrangstellung des Kindeswohls bei allen Entscheidungen von Staat und Gesellschaft sowie das Recht der Kinder auf Förderung, Schutz und Beteiligung normiert. Eine Aussetzung des Familiennachzugs für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus widerspricht geltendem internationalem Recht und muss vom Tisch. Unbegleitete Flüchtlingskinder, die bei uns Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen, brauchen für ihre Integration einen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung und keine unkalkulierbaren Ermessensentscheidungen.

ZFF-INFO NR. 04/2016
29.02.2016

Das Deutsche Kinderhilfswerk appelliert zudem an den Bundestag, endlich wirksame Maßnahmen für einen besseren Schutz von Flüchtlingskindern in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften gesetzlich zu verankern. Ein wirksamer Kinderschutz in diesen Unterkünften sollte betreute Schutzräume für Kinder, geschlechtergetrennte Sanitäranlagen, Maßnahmen zur Prävention von sexuellen Übergriffen und Grenzverletzungen, Ansprechpersonen und Notfallpläne für Verdachtsfälle sowie die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für das gesamte Personal in Aufnahmeeinrichtungen einschließlich der Sicherheitsangestellten als Standards umfassen. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sollten bei der Einrichtung der Schutzmaßnahmen beteiligt werden, denn diese kennen ihre Verletzlichkeiten am besten und können somit auch am besten ihre Schutzbedarfe kenntlich machen. Dabei braucht es Schutzkonzepte, die sowohl das Personal in den Gemeinschaftsunterkünften als auch Bewohnerinnen und Bewohner in den Blick nehmen, und die darüber hinaus auch auf Betreuende sowie Patinnen und Paten abzielen, die beispielsweise im schulischen Bereich unterstützen oder Freizeitaktivitäten anbieten. Mittelfristig sollte für Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte, in denen Kinder leben, die Betriebserlaubnispflicht nach § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz zur Grundlage für den Kinderschutz gemacht werden.

Außerdem fordert das Deutsche Kinderhilfswerk den Bundestag auf, für Flüchtlingskinder den vollständigen Zugang zu ärztlicher und psychosozialer Versorgung sicherzustellen. Nach Ansicht des Deutschen Kinderhilfswerkes widersprechen die bisherigen Regelungen Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention. Demnach haben alle Kinder das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit. Die medizinische Behandlung von Kindern darf nicht auf akute Erkrankungen und Schmerzzustände reduziert werden. Außerdem muss die psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von Flüchtlingskindern verbessert werden.

Quelle: Pressemitteilung Deutsches Kinderhilfswerk e. V. vom 24.02.2016

[zurück](#)

(6) Deutscher Frauenrat: Tägliche Gewalt gegen geflüchtete Frauen wird ignoriert

Der Deutsche Frauenrat kritisiert, dass der Gewaltschutz für geflüchtete Frauen keinen Eingang in das Asylpaket II gefunden hat, das morgen vom Bundestag verabschiedet werden soll. In einem Brief an die Fraktionsvorsitzenden der beiden Koalitionsparteien, Volker Kauder (CDU) und Thomas Oppermann (SPD), fordert die Frauenlobby umgehend geeignete Maßnahmen, die die Sicherheit für Frauen und Mädchen vor allem in den Flüchtlingsunterkünften erhöhen.

In dem Brief an die beiden Fraktionsvorsitzenden heißt es: „Angesichts der Tatsache, dass es wiederholt zu gewalttätigen Übergriffen auf Frauen und Mädchen in Unterkünften gekommen ist, sei es durch männliche Flüchtlinge und/oder Sicherheitspersonal, sind wir entsetzt, dass im Asylpaket II nichts zu dieser Problematik enthalten ist. Es kann nicht sein, dass man sich über die sexualisierten Übergriffe auf Frauen in der Silvesternacht in Köln und anderen Städten empört, über Folgemaßnahmen diskutiert, aber die tägliche Gewalt an geflüchteten Frauen nicht thematisiert und einfach weiter geschehen lässt.“

Dabei sei Deutschland ausdrücklich dazu verpflichtet, geflüchtete Frauen besonders zu schützen und ihnen darüber hinaus psychosoziale Unterstützung und Gesundheitsversorgung zu gewähren. Das ergebe sich aus der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33 EU). In dieser Richtlinie werden Mindestanforderungen für die Aufnahme von Asylsuchenden in der EU formuliert, u. a. geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Übergriffen und geschlechtsbezogener Gewalt einschließlich sexueller Übergriffe und Belästigungen in den Räumlichkeiten zur Unterbringung von Asylsuchenden. In einem ersten Schritt fordert der Deutsche Frauenrat daher verbindliche Gewaltschutzkonzepte für alle Flüchtlingsunterkünfte.

Darüber hinaus kritisiert der Deutsche Frauenrat den durch das Asylpaket II ausgesetzten Familiennachzug als geschlechterdiskriminierend: „Denn es sind Frauen, die mehrheitlich in den Kriegsgebieten und heimatnahen Flüchtlingslagern zurückgeblieben sind. Viele haben sich, weil es für sie nun keinen geregelten Weg der Familienzusammenführung gibt, inzwischen auch auf die gefährliche Flucht nach Europa gemacht. Sie stecken dort fest und sind größten Gefährdungen ausgesetzt, während lokale Behörden aber auch internationale Hilfsorganisationen beim Erkennen und Lindern ihrer geschlechtsspezifischen Notlagen weitgehend versagen.“

ZFF-INFO NR. 04/2016
29.02.2016

Seit Anfang 2016 sollen laut einem Bericht der internationalen Frauenrechtsorganisation Women's Refugee Commission mehr als die Hälfte (55 Prozent) der Menschen auf der sogenannten Balkanroute Frauen und Kinder sein. Mitte 2015 waren es noch etwas mehr als ein Viertel (27 Prozent).

Der Brief an die Fraktionsvorsitzenden im Wortlaut ist hier zu finden:

http://www.frauenrat.de/fileadmin/user_upload/presse/pressemitteilungen/2016/DF_Asyil-Frauen-SPD_o.U.pdf.

Positionen des Frauenrats zur Unterstützung geflüchtete Frauen und Mädchen sind hier zu finden:

<http://www.frauenrat.de/deutsch/infopool/beschluesse/beschlussdetails/article/gefluechtete-frauen-und-maedchen-unterstuetzen.html>.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Frauenrat, Lobby der Frauen in Deutschland e. V.
vom 24.02.2016

[zurück](#)

(7) Bundestag: Ausschuss macht Weg für Asylpaket frei

Der Innenausschuss hat grünes Licht für das sogenannte Asylpaket II der schwarz-roten Regierungskoalition gegeben. Gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen billigte das Gremium am Dienstagabend den entsprechenden Gesetzentwurf der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion "zur Einführung beschleunigter Asylverfahren" (18/7538).

Danach sollen bestimmte Asylbewerber wie etwa Antragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten in besonderen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden können und ihre Verfahren innerhalb von maximal drei Wochen durchgeführt werden. Für die Dauer des Verfahrens und im Fall einer Einstellung oder Ablehnung auch bis zur Ausreise oder Rückführung soll ihr Aufenthalt auf den Bezirk der Ausländerbehörde begrenzt werden, in dem die zuständige Aufnahmeeinrichtung liegt. Ferner sollen der Vorlage zufolge "Abschiebungshindernissen aus vermeintlich gesundheitlichen Gründen" abgebaut werden. Danach sollen "grundsätzlich nur lebensbedrohliche und schwerwiegende Erkrankungen, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden, die Abschiebung des Ausländers hindern können". Zudem sollen qualifizierte Kriterien geschaffen werden, denen eine ärztliche Bescheinigung genügen muss, um eine Erkrankung des Ausländers glaubhaft zu machen. Darüber hinaus soll der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre ausgesetzt werden. Die CDU/CSU-Fraktion betonte in der Ausschusssitzung, dass in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf Vorwürfe hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Neuregelung entkräftet worden seien. Mit dem Gesetz leiste man einen Beitrag, die Verfahren zu beschleunigen und den Zugang zu reduzieren. Die SPD-Fraktion wandte sich gegen Kritik, dass es zu der Vorlage einen Mangel an Beratungsmöglichkeiten gegeben habe. Man müsse nun im Gesetzesvollzug sehen, wie die Regelungen wirkten.

Die Fraktion Die Linke bemängelte, dass das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag "durchgepeitscht" werden solle. Sie wandte sich entschieden gegen die geplanten beschleunigten Verfahren sowie die Einschränkungen beim Familiennachzug und kritisierte zudem, dass die Standards bezüglich der Abschiebungshindernisse bei kranken Flüchtlingen gesenkt werden sollten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehnte den Gesetzentwurf ebenfalls "in Gänze" ab. Sie verwies unter anderem darauf, dass die von den Einschränkungen beim Familiennachzug betroffenen Familien nach Darstellung mehrerer Sachverständiger wahrscheinlich länger als zwei Jahre getrennt sein werden.

Ebenfalls gegen die Stimmen der Opposition verabschiedete der Ausschuss zudem einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern (18/7537) in modifizierter Fassung. Ziel des Gesetzentwurfes ist es zudem, Asylsuchenden, die Straftaten begehen, konsequenter die rechtliche Anerkennung als Flüchtling zu versagen. Dem Entwurf zufolge soll das Interesse des Staates an einer Ausweisung künftig bereits dann schwer wiegen, wenn ein Ausländer wegen Straftaten "gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, das Eigentum" oder wegen Widerstand gegen Polizisten zu einer Freiheitsstrafe - auch auf Bewährung - verurteilt worden ist und die Tat mit Gewalt oder List oder unter Androhung von Gefahr für Leib oder Leben begangen wurde. Beträgt die Freiheitsstrafe für solche Taten - unabhängig ob zur Bewährung ausgesetzt oder nicht - mindestens ein Jahr, soll das Ausweisungsinteresse als "besonders schwerwiegend" gewichtet werden. Asylsuchenden soll bei einer solchen Verurteilung zur einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr die Rechtsstellung als Flüchtling versagt werden können, weil sie wegen der begangenen Delikte eine "Gefahr für die Allgemeinheit bedeuten".

ZFF-INFO NR. 04/2016 29.02.2016

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen hatte der Ausschuss zuvor einen Änderungsantrag der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion zu dem Gesetzentwurf angenommen. Danach sollen die für die Einleitung eines Strafverfahrens zuständigen Stellen unverzüglich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von einer Anklageerhebung wegen der genannten Delikte und Tatmodalitäten zu unterrichten haben, wenn eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr zu erwarten ist. Eine solche Unterrichtungspflicht soll auch bei Anklageerhebungen gelten, bei denen eine Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren zu erwarten ist, sowie bei der Erledigung entsprechender Strafverfahren. Beide Gesetzentwürfe stehen am Donnerstagvormittag zur abschließenden Beratung auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 110 vom 24.02.2016

[zurück](#)

(8) Bundestag: Kontroverse über Asylpaket II

Die von der Bundesregierung geplante Einführung beschleunigter Asylverfahren für bestimmte Personengruppen in dazu eingerichteten Aufnahmeeinrichtungen trifft auf Zustimmung und Ablehnung gleichermaßen. Das wurde während einer öffentlichen Anhörung des Innenausschusses zu dem dazu von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf (18/7538) am Montag deutlich. In dem Gesetzentwurf (Asylpaket II) ist des Weiteren geplant, "Abschiebungshindernisse aus vermeintlich gesundheitlichen Gründen" abzubauen sowie den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre auszusetzen. Zudem soll künftig das "Nichterscheinen bei der zuständigen Aufnahmeeinrichtung" zur Einstellung des Asylverfahrens führen.

Zustimmung erfuhr der Gesetzentwurf unter anderem vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem Deutschen Landkreistag. Man erhoffe sich allein schon durch die bessere Erreichbarkeit der Asylbewerber eine Beschleunigung der Verfahren, sagte Ursula Gräfin Praschma vom BAMF. Bislang habe das BAMF eine Aufforderung zum Betreiben des Verfahrens an die Bewerber schicken und eine einmonatige Frist abwarten müssen. Dies sei nun nicht mehr nötig, so Gräfin Praschma. Ihrer Ansicht nach sollte das beschleunigte Verfahren bei Antragstellern aus sicheren Herkunftsländern sowie bei Folgeanträgen angewandt werden.

Der Gesetzentwurf greife viele Anregungen aus den Kommunen auf, sagte Kay Ruge vom Deutschen Landkreistag. So ist aus seiner Sicht die Regelung, wonach die Aufenthaltsgestattung erlischt, wenn ein Antragsteller seiner Verpflichtung in einer bestimmten Aufnahmeeinrichtung zu wohnen nicht nachkommt, "ein wirksames Instrument zur Durchsetzung der Residenzpflicht". Auch die Regelung, wonach lediglich lebensbedrohliche und schwerwiegende Erkrankungen ein Abschiebungshindernis darstellen, begrüßte Ruge. Zugleich sprach er sich dafür aus, die Liste der sicheren Herkunftsstaaten um die nordafrikanischen Staaten zu erweitern.

Ablehnung erfuhr der Gesetzentwurf durch den Deutschen Anwaltsverein. Dessen Vertreter Berthold Münch nannte die Vorlage integrationspolitisch verfehlt und in Teilen verfassungswidrig. Es sei auch keineswegs mit einer Beschleunigung der Verfahren zurechenbar, befand er. Außerdem müsse der Beratungsanspruch bei den beschleunigten Verfahren gesetzlich festgeschrieben werden. Keine Zustimmung fand bei Münch auch die Aussetzung des Familiennachzugs. Der Schutz der Familie sei ein grundlegendes Verfassungsgut, so Münch.

Auch Petra Zwickert von der Diakonie Deutschland kritisierte die Regelungen zum Familiennachzug scharf. Zwar seien davon nur wenige betroffen, doch seien das diejenigen, die den meisten Schutz benötigten. Die geplante Kürzung der SGB II-Regelsätze nannte sie integrationspolitisch falsch und verfassungsrechtlich bedenklich. Die Kritik der Diakonie richtete sich auch in Richtung der "Beweislastumkehr" bei der Frage des Abschiebestopps aus gesundheitlichen Gründen. Die Annahme, Asylbewerber würden ihre Krankheit vortäuschen, um im Land bleiben zu können, sei falsch, sagte Zwickert.

Das Schnellverfahren sei eine Kann-Bestimmung, die die Einzelfallprüfung nicht ausschließe und daher "weniger dramatisch ist als viele denken", sagte Professor Daniel Thym von der Universität Konstanz. Was den Beratungsanspruch im beschleunigten Verfahren angeht, so vertrat er die Ansicht, dass es Beratungsangebote geben müsse, ein Anspruch darauf aber gesetzlich nicht festgeschrieben werden sollte.

Roland Bank von der UNHCR-Vertretung in Deutschland sprach sich hingegen für eine gesetzliche Verankerung der Informationspflichten aus. Derzeit seien die Asylbewerber oftmals ohne Kenntnisse über die Verfahren. Die Aussetzung des Familiennachzugs nannte Bank eine Gefahr für die Integri-

ZFF-INFO NR. 04/2016
29.02.2016

on. Zudem Sorge das dafür, dass sich Familienangehörige auf den oftmals gefährlichen Weg nach Deutschland machen würden.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr.105 vom 22.02.2016

[zurück](#)

(9) AGF: Familienorganisationen fordern: Keine Einschränkung des Familiennachzugs für Flüchtlinge!

Die Familienverbände rufen die Bundestagsabgeordneten auf, der Einschränkung des Familiennachzugs nicht zuzustimmen. Kinder und Familien würden so auf gefährliche Fluchtwege gezwungen und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration der bereits aufgenommenen Menschen erschwert. Die Einheit der Familien müsse sichergestellt werden, so wie es auch das europäische Recht vorsieht. Anlass für die Forderung ist das morgen im Bundestag zu behandelnde Asylpaket II, das die zweijährige Aussetzung des Rechts auf Familiennachzug für Flüchtlinge mit sogenanntem „subsidiärem Schutz“ vorsieht.

„Der Familienverbund ist zu schützen und zu stärken“, erklärt Christel Riemann-Hanewinkel, Vorsitzende der AGF, „dieses Recht gilt auch für geflüchtete Menschen. Es ist nicht akzeptabel, dass die Zahl der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge auf dem Rücken von Familien und Kindern reduziert werden soll.“

Bereits jetzt seien die Wartezeiten für den Familiennachzug sehr lang, die Zeit bis zum tatsächlichen Nachzug dürfte sich daher weit über die geplante Aussetzungsfrist von zwei Jahren erstrecken. Geflüchtete Menschen mit subsidiärem Schutz erwarte in ihrem Herkunftsland Krieg oder drohende Folter, so dass sie oft auf unbestimmte Zeit nicht zurückkehren könnten. Die Einschränkung ihres Rechts auf Familiennachzug werde dazu führen, dass mehr Kinder und Frauen die gefährlichen Fluchtwege wählen. Zudem würde die Integration der Flüchtlinge zusätzlich erschwert. Die AGF fordert daher ein uneingeschränktes Ehe- und Familienleben auch für Menschen, denen subsidiärer Schutz gewährt wird.

Die Möglichkeit des Familiennachzugs für geflüchtete Menschen mit eingeschränktem Schutz wurde erst im August 2015 aufgrund europarechtlicher Vorgaben in dieser Form eingeführt. Nachziehen dürfen lediglich Ehepartner/in und minderjährige Kinder sowie, bereits vor der Neuregelung, die Eltern geflüchteter Minderjähriger. Verlässliche Angaben zur Gesamtzahl nachgezogener Angehöriger gibt es für Deutschland derzeit nicht. Von Januar 2014 bis September 2015 waren dies z. B. hinsichtlich syrischer Flüchtlinge lediglich ca. 18.400 Personen.

Die Familienverbände fordern grundsätzliche Rücksicht auf die familiären Lebensumstände und Bindungen der Flüchtlinge. So solle der Aufenthalt von Familien nicht in Sammelunterkünften erfolgen sondern eine schnelle Unterbringung in Wohnungen ermöglicht werden. Kinder müssten sofort eine pädagogische Erstbetreuung erhalten und einen kindgemäßen Alltag, einschließlich Kinderbetreuung, Schulbesuch, der Unterstützung der Eltern und des Spracherwerbs. Flüchtlinge mit Verwandten in Deutschland sollten in deren Nähe untergebracht werden.

Insgesamt lehnen die Familienorganisationen die Ausweitung abschreckender und inhumaner Maßnahmen ab. Sie blieben ineffektiv und verstärkten eine ablehnende Haltung gegenüber geflüchteten Menschen.

Quelle: Pressemitteilung Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V.
vom 18.02.2016

[zurück](#)

Neues aus Politik, Gesellschaft und Wissenschaft

(10)BMFSFJ: Mehrgenerationenhaus: "Unverzichtbar im sozialen Füreinander"

Bei der Bewältigung des demografischen Wandels spielen die Mehrgenerationenhäuser eine zunehmend wichtige Rolle. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) plant deshalb ab 2017 ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern. Es setzt die bisherige Förderung mit neuer inhaltlicher Fokussierung fort. Dafür stehen jährlich rund

ZFF-INFO NR. 04/2016
29.02.2016

14 Millionen Euro zur Verfügung. Der Start des Interessenbekundungsverfahrens ist für April 2016 geplant.

Dazu erklärte der Staatssekretär im BMFSFJ, Dr. Ralf Kleindiek, heute (Freitag) in Berlin: "Die Mehrgenerationenhäuser leisten erfolgreiche und wertvolle Arbeit in den Kommunen und haben sich für viele Gemeinden, Städte und Landkreise mittlerweile zu unverzichtbaren Bestandteilen im sozialen Füreinander der Bewohnerinnen und Bewohner gemacht. Mehrgenerationenhäuser fördern gezielt das generationenübergreifende Miteinander und Engagement: Jung und Alt können sich hier begegnen, voneinander lernen, aktiv sein und sich für die Gemeinschaft vor Ort stark machen. Daher plant das Bundesfamilienministerium ein neues Bundesprogramm ab 2017."

Das neue Programm soll zunächst bis 2020 laufen. Hauptziel ist, die Kommunen in ihrer Koordinierungsfunktion zur Bewältigung des demografischen Wandels und aktueller Herausforderungen wie zum Beispiel der Flüchtlingsintegration zu stärken. Das BMFSFJ fördert seit 2006 Mehrgenerationenhäuser in rund 450 Kommunen. Das 2. Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser startete im Januar 2012 und endet am 31.12.2016. Um Erfahrungswissen zu sichern, sollen die bisherigen Standorte und Trägerstrukturen im neuen Bundesprogramm möglichst erhalten bleiben.

Bisher geförderte Mehrgenerationenhäuser, die am Folgeprogramm nicht mehr teilnehmen werden, sollen durch neue Häuser ersetzt werden. Eine Bewerbung neuer Häuser ist also möglich und erwünscht. Antragsteller können kommunale und freie Träger sein.

Die konzeptionelle Neugestaltung beruht auf Anregungen aus der Rahmenvereinbarung zwischen dem BMFSFJ, den zuständigen Fachressorts der Länder und den Kommunalen Spitzenverbänden sowie aus bisherigen Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Programmbegleitung.

Statt, wie bisher vier, wird es ab 2017 nur noch zwei Schwerpunkte geben. Die Gestaltung des demografischen Wandels und die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Außerdem werden drei Querschnittsziele verfolgt: generationenübergreifende Arbeit, Einbindung von freiwilligem Engagement und Sozialraumorientierung.

Um die kommunale Verankerung der Mehrgenerationenhäuser im neuen Programm zu stärken, ist neben der Kofinanzierung von Kommune, Landkreis und/oder Land künftig auch ein Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft erforderlich.

Dieser Beschluss soll konzeptionelle Überlegungen dazu beinhalten, wie das Mehrgenerationenhaus in die kommunalen Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels einbezogen werden kann.

Der Bund wird weiterhin für eine wissenschaftliche Begleitung sorgen. 2016 werden zudem in einem Pilotprojekt mit bis zu zehn weiteren Mehrgenerationenhäusern die Vorgaben und Inhalte des im Januar 2017 startenden neuen Bundesprogramms erprobt.

Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 26.02.2016

[zurück](#)

(11)BMFSFJ: Werkstatt für die Kommune der Zukunft

Der demografische Wandel verändert unsere Gesellschaft nachhaltig: sie wird kleiner, älter und bunter. Mit dem Projekt "Demografiewerkstatt Kommunen" unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zwei Gemeinden, zwei Städte und drei Landkreise mit Hilfe externer Beratungsteams bei der Entwicklung von Handlungsansätzen, die auch für andere Kommunen anwendbar sind.

"Der demografische Wandel ist Chance und gleichzeitig Herausforderung für Bund, Länder und Kommunen", betont Dr. Ralf Kleindiek, Staatssekretär im Bundesfamilienministerium: "Ich freue mich, dass wir gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden sehr unterschiedliche Gemeinden, Städte und Landkreise in diesem Projekt ausgewählt haben. Das ermöglicht differenzierte Lösungsansätze, zum Beispiel bei der Entwicklung einer altersfreundlichen Kommune. Genauso wichtig sind aber neue Konzepte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Denn damit kann verhindert werden, dass Menschen aus ihren Städten und Gemeinden abwandern. Sicher ist: Jede Lösung wird anders aussehen - dafür werden wir die kreativen Ideen lokaler Mitstreiter aus allen gesellschaftlichen Gruppen nutzen", so Staatssekretär Dr. Kleindiek weiter.

ZFF-INFO NR. 04/2016 29.02.2016

Ausgewählt wurden die Gemeinde Adorf /Vogtland, die Stadt Dortmund, der Landkreis Dithmarschen, der Landkreis Emsland, die Stadt Riesa und der Regionalverband Saarbrücken. Die Gemeinde Grabow startet in einem zeitlich versetzten Beratungsprozess mit dem Ziel, Erfahrungen der anderen Kommunen schon gezielt auf ihre Übertragbarkeit hin überprüfen zu können.

Nach einer Bestandsaufnahme wird in jeder Kommune ein "Werkstattplan" entwickelt mit dem Ziel, neue Wege der Partizipation und der Beteiligung sowie der kommunalen Binnenprozesse zu generieren. Die Prozesse werden systematisch beschrieben und evaluiert. Auf dieser Basis sollen Handlungsempfehlungen und praktische Anregungen für einen großen Kreis von Kommunen entwickelt werden.

Ziel des Projekts "Demografieworkstatt Kommunen" ist, dass...

- * in den Kommunen nach der fünfjährigen Beratungs- und Unterstützungszeit Handlungsansätze und ein methodischer "Werkzeugkoffer" entwickelt werden, die auch auf andere Kommunen übertragbar sind.
- * sich die eingeleiteten Prozesse nachhaltig etablieren.
- * Selbständigkeit und Eigeninitiative der Menschen bis ins hohe Alter verbessert, Partizipation und Potentialentfaltung der Jugend gestärkt sowie die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden können.
- * Diversity als selbstverständliche Querschnittsaufgabe verstanden wird.
- * die gewonnenen Erfahrungen ausgewertet, zur Weitergabe aufbereitet und in die Demografiestrategie der Bundesregierung eingespeist werden, so dass sich Kommunen, Länder und Bundesbehörden an diesen Erfahrungen orientieren können.

Zentrale Elemente des Projekts

- * Die Kommunen werden über einen Zeitraum von fünf Jahren bei der Umsetzung eines gemeinsam erarbeiteten Konzeptes ("Werkstattplan") begleitet. Basis ist eine Bestandsaufnahme durch die wissenschaftliche Begleitung und ein anschließender Strategieworkshop.
- * Die Kommunen erhalten für kleinere Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Projekt (z.B. Durchführung von Zukunftswerkstätten; Quartiersversammlungen; Medienarbeit etc.) ein Budget von bis zu 10.000 Euro pro Jahr.
- * Sie erhalten mit Unterstützung der Projektgeschäftsstelle Beratung, Begleitung und Unterstützung durch Beratungsteams in Höhe von bis zu 30.000 Euro pro Jahr.
- * Der Austausch und die Vernetzung mit anderen Kommunen werden gefördert.
- * Das Projekt und die damit verbundenen Prozesse werden durch die Forschungsgesellschaft für Gerontologie, Dortmund, wissenschaftlich begleitet.
- * Es erfolgt eine themenbezogene Begleitung durch ein Gremium von Expertinnen und Experten

Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 25.02.2016

[zurück](#)

ZFF-INFO NR. 04/2016
29.02.2016

(12)BMFSFJ und BMAS: Hilfe für benachteiligte Menschen

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) haben heute in Berlin den offiziellen Startschuss für 88 Projekte gegen Armut und Ausgrenzung gegeben. Die Projekte werden mit Mitteln des "Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen" (EHAP) und zusätzlichen Bundesmitteln gefördert. Mit den Projekten sollen neuzugewanderte Unionsbürger und deren Kinder in die Gesellschaft integriert werden. Ein weiteres wichtiges Ziel des EHAP ist die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Deshalb richtet sich der Fonds auch an wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen.

Elke Ferner, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfamilienministerium: "Der Schutz von Kindern und Familien steht für uns an erster Stelle. Das Bundesfamilienministerium setzt sich dafür ein, dass neuzugewanderte Eltern unsere Hilfs- und Unterstützungsstrukturen kennen und nutzen - so können sie ihre Kinder besser unterstützen. Die Projekte des EHAP bilden eine Brücke in unsere Gesellschaft."

"Wir halten Wort! Mit der Ausrichtung des Fonds leistet der Bund einen Beitrag zu der Zusage des Staatssekretärsausschusses vom 27. August 2014, besonders betroffene Kommunen bei der sozialen Integration von neuzugewanderten Unionsbürgerinnen und -bürgern zu unterstützen", sagte dazu die parlamentarische Staatssekretärin der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Gabriele Lösekrug-Möller, bei der EHAP-Auftaktveranstaltung mit rund 200 Gästen im Berliner Arbeits- und Sozialministerium, darunter auch der Generaldirektor der Europäischen Kommission, Michel Servoz.

Der EHAP ist ein neuer europäischer Hilfsfonds. Der EHAP in Deutschland hat ein Fördervolumen (EHAP-Mittel + Bundesmittel + Eigenanteil der Träger) von insgesamt 93 Millionen Euro. Die Förderquote von 85 Prozent seitens der EU stockt der Bund um weitere 10 Prozent auf, so dass der Eigenmittelanteil möglicher Projektträger bei fünf Prozent liegt. In einer ersten Förderrunde fließen bis Ende 2018 rd. 60 Millionen Euro, davon 51 Millionen EHAP-Mittel und 6 Millionen Euro Bundesmittel, in die 88 Projekte, die zwischen Dezember 2015 und März 2016 ihre Arbeit aufnehmen. Die Projekte haben eine Laufzeit von maximal drei Jahren.

In Kooperationen zwischen Kommunen und gemeinnützigen Trägern soll damit außerhalb der Gesellschaft stehenden Gruppen ein Zugang in die Gesellschaft eröffnet werden. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der geförderten Einrichtungen sollen die Menschen niedrigschwellig, beispielsweise auf öffentlichen Plätzen, oder in prekären Wohnverhältnissen aufsuchen und an bestehende hilfegebende Beratungsstellen vermitteln bzw. dorthin begleiten. In Kooperation mit dem Bundesfamilienministerium sollen neuzugewanderte Kinder und deren Eltern den Weg in Angebote zur Betreuung und Bildung, wie zum Beispiel Kindertagesstätten, finden.

Mit dem EHAP werden keine neuen Strukturen geschaffen, sondern bestehenden Hilfestrukturen ergänzt und in ihrer Wirkkraft verstärkt. Der EHAP erfüllt damit eine Brückenfunktion zwischen den Zielgruppen und bestehenden Angeboten des regulären Hilfesystems.

Im Anhang finden Sie eine Liste der geförderten Projekte, die ebenfalls unter www.bmfsfj.de/ehap-projekte abzurufen ist.

Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 22.02.2016

[zurück](#)

(13)Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Rörig: „Rund 1 Million Kinder sind in Deutschland von sexueller Gewalt betroffen

Expertise zeigt enorme Dimension von sexueller Gewalt an Kindern auch im internationalen Vergleich. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, hat heute in Berlin die Expertise „Häufigkeitsangaben zum sexuellen Missbrauch – Internationale Einordnung, Bewertung der Kenntnislage in Deutschland, Beschreibung des Entwicklungsbedarfs“ und einen „Forderungskatalog Forschung“ vorgestellt.

Bisher fehlt es in Deutschland an validen Zahlen zur Häufigkeit von sexuellem Missbrauch oder zur Differenzierung nach Geschlecht. Ein Vergleich der vorliegenden Hell- und Dunkelfeldstudien ist auf-

ZFF-INFO NR. 04/2016
29.02.2016

grund unterschiedlicher Definitionen und Studiendesigns kaum möglich, Entwicklungen und Tendenzen, ob Missbrauch zu- oder abnimmt und welche Faktoren hier möglicherweise eine Rolle spielen, sind so kaum zu benennen. Rörig hat deshalb Prof. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor der Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm, und sein Team beauftragt, die aktuelle Datenlage für Deutschland im internationalen Vergleich darzustellen und Empfehlungen auszusprechen, wie eine verlässlichere Datenlage in Deutschland hergestellt werden kann. Hauptautor der Expertise ist Dr. Andreas Jud, Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Team von Prof. Fegert.

Rörig: „Die Expertise zeigt die enorme Dimension von sexueller Gewalt an Kindern. Es ist wichtig, dass Politik und Gesellschaft dieses Ausmaß verstehen lernen, um entsprechende Schutz- und Hilfsmaßnahmen endlich flächendeckend zum gelebten Alltag werden zu lassen. Missbrauch findet überall statt, in der Familie; in Institutionen, durch digitale Medien, in Flüchtlingsunterkünften oder durch organisierte Kriminalität, seine Formen reichen von sexualisierter Sprache bis zu Vergewaltigungen, auch von Babys und Kleinstkindern. Skandale machen die Dimension des Leids von sexuellem Missbrauch immer wieder erkennbar, oft werden daraus aber nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen. Um das Ausmaß und die gesellschaftliche Dimension von sexuellem Missbrauch insgesamt greifbarer zu machen, brauchen wir mehr Aufarbeitung, mehr Forschung und dringend eine verlässlichere Datenlage.“

Rörig mahnte angesichts der aktuellen Debatte zum Asylpaket II nochmals eindringlich, Schutzstandards in Flüchtlingsunterkünften einzuführen: „Weiten Teilen von Politik ist die riesige Dimension sexueller Gewalt an Kindern offenbar bis heute nicht bewusst. Das im Asylpaket II vorgesehene erweiterte Führungszeugnis alleine reicht nicht aus, um Flüchtlingskinder in den Unterkünften wirksam vor sexueller Gewalt zu schützen. Es bedarf dringend weiterer Schutzmaßnahmen! Kinder haben ein Recht auf unseren Schutz, unabhängig von Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Aufenthaltsstatus.“

Dr. Jud: „Nur wer Umfang und Verbreitung sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen kennt, kann auch entscheidende Antworten zu ihrer Eindämmung finden. Ein Blick auf nationale und internationale Hell- und Dunkelfeldstudien zeigt eine immens hohe Zahl an Betroffenen. Leider weichen die verschiedenen Daten zur Häufigkeit aber mitunter deutlich voneinander ab, sodass genaue Einordnungen kaum vorgenommen werden können. Wir brauchen daher dringend einheitliche Definitionen und Standards in Forschung und Praxis.“

Im Sommer 2015 hat Rörig gemeinsam mit seinem Beirat unter Federführung von Prof. Barbara Kavemann und Prof. Fegert ein Forschungshearing veranstaltet. Ziel war es, mit Betroffenen sowie weiteren Expertinnen und Experten aus Forschung und Praxis Wege zu erörtern, wie Forschung zu sexuellem Missbrauch zur Selbstverständlichkeit und stärker mit anderen Disziplinen und der Praxis vernetzt werden kann. Ein entsprechender Forderungskatalog „Forschung zu sexuellem Missbrauch – Vom Tabu zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe“ wird jetzt den mit Forschung befassten Akteurinnen und Akteuren zugesendet.

Prof. Fegert: „Noch immer wird Missbrauch häufig als Randerscheinung und nicht als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen. Es braucht deshalb eine nachhaltige Forschungsagenda und regelmäßiges Monitoring. Hierfür ist interdisziplinäre Zusammenarbeit erforderlich. Neben der Verlängerung von Förderschwerpunkten, braucht es die Verstärkung neu geschaffener Schwerpunkte und breite Förderinitiativen aus verschiedenen Bereichen.“

Die Expertinnen und Experten betonten, dass Forschungsergebnisse konsequenter in Aus-, Fort- und Weiterbildung einfließen und die Partizipation von Betroffenen gewährleistet sein müssen.

Alex Stern, Mitglied Betroffenenrat und Mitglied Konzeptgruppe Forschung des Beirats des Unabhängigen Beauftragten: „Im Sinne der Betroffenen ist wichtig, dass mit und nicht an ihnen geforscht wird. Betroffene sexualisierter Gewalt haben bereits die Erfahrung machen müssen, von anderen Menschen zum Objekt degradiert zu werden. Um eine solche Erfahrung nicht zu wiederholen, müssen für die Forschung mit Betroffenen neue Wege gefunden werden, den Betroffenen größere Partizipationsmöglichkeiten als bisher einzuräumen.“

Die Expertise und der Forderungskatalog zum Download sowie weitere Informationen unter:
<https://beauftragter-missbrauch.de/nc/presse-service/pressemitteilungen/>.

Quelle: Pressemitteilung Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauch vom 22.02.2016

[zurück](#)

(14) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Nein heißt Nein – Sexualstrafrecht reformieren

Zur Bundesratsinitiative der Länder Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz für eine grundlegende Reform des Sexualstrafrechts erklären Ulle Schauws, Sprecherin für Frauenpolitik, und Katja Keul, Sprecherin für Rechtspolitik:

Wir begrüßen, dass der Bundesrat heute über die Initiative aus den drei Bundesländern für eine weitergehende Reform des Sexualstrafrechts debattiert. Schutzlücken im Sexualstrafrecht sollen geschlossen und im Sinne der EU-Istanbul-Konvention künftig jede vorsätzliche nicht einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe gestellt werden. Dies ist der richtige Weg, um das Rechtsgut der sexuellen Selbstbestimmung ausnahmslos zu schützen.

Wir haben bereits 2015 – lange vor den Ereignissen in Köln – einen eigenen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der auf dem Prinzip „Nein heißt Nein“ beruht. Danach reicht es für eine Strafbarkeit aus, wenn das Opfer seinen entgegenstehenden Willen erkennbar zum Ausdruck gebracht hat. Damit schließen wir die Schutzlücken und erreichen einen umfassenden Opferschutz. Die Koalition weigert sich, die bereits beschlossene öffentliche Anhörung zu unserem Gesetzentwurf im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz durchzuführen. So wird das gesamte Verfahren um die Reform des Vergewaltigungstatbestandes blockiert.

Ein Entwurf des Bundesjustizministeriums zum Sexualstrafrecht, mit dem die Bundesregierung beabsichtigt die Istanbul-Konvention umzusetzen, greift deutlich zu kurz. Im Strafverfahren müsste danach immer noch bewiesen werden, dass das Opfer im Falle des Widerstandes mit einem empfindlichen Übel zu rechnen hatte. Ein entgegenstehender Wille, also ein Nein des Opfers, wäre nach dem Vorschlag des Bundesjustizministers Maas nicht ausreichend für eine Strafbarkeit. Damit werden weder alle Schutzlücken geschlossen, noch die EU-Istanbul-Konvention umgesetzt.

Es bleibt zu hoffen, dass diese Bundesratsinitiative dringend notwendige Verbesserungen am Gesetzentwurf von Heiko Maas befördert und die Koalition die Anhörung zu unserem Gesetzesentwurf nicht länger blockiert.

Den Gesetzentwurf finden Sie hier: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/053/1805384.pdf>.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.02.2016

[zurück](#)

(15) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Auskunftsrechte bei Samenspende sichern

Zum grünen Antrag „Elternschaftsvereinbarung bei Samenspende und das Recht auf Kenntnis eigener Abstammung“ erklärt Katja Keul, Sprecherin für Rechtspolitik:

Deutschland braucht eine Reform des Abstammungsrechts im Hinblick auf die Samenspende. Obwohl seit Jahren dazu mehrere Gerichtsentscheidungen gefallen sind, hat die Bundesregierung bisher keinen Vorschlag vorgelegt. Die grüne Bundestagsfraktion bringt deshalb einen eigenen Antrag ein.

Erstens fordern wir ein klares Verfahren, wonach die mithilfe einer Samenspende gezeugten Menschen Kenntnis über die eigene Abstammung erlangen können. Obwohl seit 1970 geschätzt mehrere 10.000 Kinder durch Samenspenden gezeugt wurden, wurde hierbei jedoch dem Wohl der Beteiligten zu wenig Beachtung geschenkt.

Zweitens soll der Gesetzgeber im Falle der Samenspende Rechtssicherheit für alle Beteiligten schaffen: Das Kind soll von Geburt an zwei Elternteile haben, den Wunscheltern muss ihre Elternposition garantiert und der Samenspender von Erbansprüchen und Unterhaltszahlungen befreit werden.

Das alles bietet unser Vorschlag für eine Elternschaftsvereinbarung zusammen mit einer klaren Regelung für sogenannte Spenderkinder, nach der sie mithilfe eines elektronischen Melde- und Auskunftssystems die Identität ihres leiblichen Vaters erfahren können.

Von der Elternschaftsvereinbarung werden in erster Linie diejenigen Paare Gebrauch machen, die ein Kind mithilfe einer sogenannten nicht vertraulichen Samenspende (vermittelt durch eine Samenbank) bekommen möchten. Die neue rechtliche Möglichkeit wird darüber hinaus auch denjenigen Paaren zugutekommen, die den Samenspender kennen und die Rechtsverhältnisse zwischen biologischen Eltern und Wunscheltern von vorneherein verbindlich klären möchten. Dies betrifft beispielsweise einen Teil der sogenannten Regenbogenfamilien.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2016

[zurück](#)

(16) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Bundesregierung tut zu wenig gegen sexuellen Missbrauch

Zur heute vorgelegten Studie des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, erklären Katja Dörner, stellvertretende Fraktionsvorsitzende, und Franziska Brantner, Sprecherin für Kinder- und Familienpolitik:

Die Studie führt uns leider abermals vor Augen: sexueller Missbrauch findet in unvorstellbarer Dimension und in vielfältigsten Formen statt. Das ist erschütternd. Die neuen Zahlen müssen die Bundesregierung wachrütteln. Die Große Koalition muss endlich entschieden gegen Kindesmissbrauch vorgehen – angefangen bei der Prävention bis hin zur Forschung.

Doch das Gegenteil ist der Fall, wie gerade die Debatte um das Asylpaket 2 verdeutlicht. In diesem wird die gesetzliche Vorgabe aus dem Kinderschutzgesetz zu Schutzkonzepten nicht umgesetzt. Das heißt: Für Flüchtlingskinder ist ein Schutz bisher gesetzlich nicht sichergestellt.

Das ist ein Armutzeugnis. Auch in Flüchtlingsunterkünften müssen Schutzstandards eingeführt werden. Die im Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgesehene Betreiberlaubnispflicht für "Einrichtungen, in denen Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten" muss auch für Flüchtlingsunterkünfte gelten.

Rörigs Forderung nach einer intensiveren Forschung und Datenerhebung in diesem Bereich unterstützen wir, denn dies ist ein wichtiger Schritt im Rahmen der Prävention.

Die über Jahre der leidvollen Erfahrung errungenen Regeln gelten also nicht für Flüchtlingskinder. Das muss sich ändern. Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Alle Kinder müssen die gleichen Rechte genießen – auch die Kinder der Geflüchteten.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.02.2016

[zurück](#)

(17) Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Ministerin Alt: Alleinerziehende leisten Tag für Tag Großes und haben unsere tatkräftige Unterstützung

83 Prozent aller Alleinerziehenden sind Frauen. Ihr Alltag ist oftmals davon geprägt, dass sie finanziell am Limit leben und aus permanenter Zeitnot Abstriche bei den eigenen Freizeitinteressen und der persönlichen Regeneration machen müssen – so fasste Familienministerin Irene Alt drei wichtige Eckpunkte zur aktuellen Situation von Alleinerziehenden in Rheinland-Pfalz vor dem Landtag zusammen. 2013 gab es in Rheinland-Pfalz insgesamt 129.900 Alleinerziehende, davon 74.300 mit Kindern unter 18 Jahren. Rund 23.000, also fast jede fünfte Alleinerziehende, waren auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen.

„Alleinerziehende erbringen Tag für Tag eine große Leistung. Sie verdienen unseren Respekt und unsere Unterstützung, insbesondere dabei, ein ausreichendes Erwerbseinkommen erwirtschaften zu können, damit sie beispielsweise an Bildung und kulturellen Angeboten teilhaben können“, erklärte Familienministerin Irene Alt. Die Familienpolitik des Landes sei daher darauf ausgerichtet, für Alleinerziehende – wie für andere Familienformen auch – eine gute Infrastruktur zu bieten. Alt: „Wir haben große Anstrengungen unternommen, um gemeinsam mit Kommunen und Trägern ein gutes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder zu ermöglichen. Das ist der Weg, den wir beschreiten, um ein fortgesetztes Armutsrisiko bis ins Alter hinein gerade für Frauen zu verhindern.“

Trotz der zum 1. August 2015 erreichten Versorgungsquote von 44,5 Prozent bei den Betreuungsplätzen für Unterdreijährige (U3) fördert das Land den flächendeckenden Ausbau der Kitaplätze auch weiterhin. Alt wies darauf hin, dass mittlerweile 66,5 Prozent der Kitaplätze im Land Ganztagsplätze sind. Im Jahr 2010 lag diese Quote noch bei rund 39 Prozent. „Gerade berufstätige Alleinerziehende sind auf Ganztagsplätze angewiesen und ich bin froh, dass sie eine realistische Chance haben, einen solchen Betreuungsplatz für ihr Kind zu bekommen. Denn fehlende Kitaplätze können gerade für Alleinerziehende das berufliche Aus bedeuten mit den bekannten Folgen eines hohen Armutsrisikos“, erläuterte Alt.

Insgesamt investiert das Land Rheinland-Pfalz in diesem Jahr mehr als eine halbe Milliarde Euro in den Kitabereich. Hier kommt dem Landesprogramm Kita!Plus eine wichtige Rolle zu, da es die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Kitas und Eltern und die gute Vernetzung der Kitas im Sozialraum fördert. So entstehen faire Entwicklungs- und Bildungschancen für alle Kinder. Alt: „Genauso stärkt

ZFF-INFO NR. 04/2016
29.02.2016

auch unsere Kita-Beitragsfreiheit die Teilhabechancen an guter Bildung für alle Kinder – und wir wollen, dass Bildung beitragsfrei bleibt! Auf Bundesebene sei es notwendig, die finanzielle Situation von Alleinerziehenden deutlich zu verbessern. „Auf meine Initiative hin hat die Familien- und Jugendministerkonferenz deshalb unter anderem vorgeschlagen, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende deutlich zu erhöhen und ihn als festen Steuerabzugsbetrag zu gestalten, damit auch niedrige Einkommen davon stärker profitieren“, nannte Alt ein Beispiel für weitere Reformen.

Unterstützt werden Alleinerziehende auch von den vier Koordinierungsstellen zur Förderung einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die aus dem Europäischen Sozialfonds und vom Land gefördert im vergangenen Jahr die Arbeit aufnahmen, sowie vom Landesverband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV). Diesen fördert das Familienministerium mit jährlich insgesamt 116.000 Euro – 38.000 € davon fließen an die Beratungsstelle des VAMV und 78.000 € an die Geschäftsstelle des Landesverbandes.

Quelle: Pressemitteilung Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz vom 25.02.2016

[zurück](#)

(18) Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Ministerin Alt: Es muss endlich gelten: Nein heißt Nein! – Verschärfungen im Ausländerrecht helfen nicht weiter

Das geltende Strafrecht hat nach Auffassung von Frauenministerin Irene Alt im Bereich sexualisierter Gewalt, insbesondere gegen Frauen, große Lücken. „Es kann nicht angehen, dass auch heute noch viele Übergriffe auf Frauen nicht einmal strafbar sind. Es muss endlich gelten: Nein heißt Nein!“, so Alt im Vorfeld der morgigen Bundesratssitzung, für die Rheinland-Pfalz zusammen mit anderen Ländern einen entsprechenden Antrag eingebracht hat.

„Wegen der sexuellen Übergriffe in der Silvesternacht in Köln und anderen Städten sind wir alle aufgebracht. Viele der Strafanzeigen werden aber leider ins Leere gehen, weil die Täter nicht ermittelt werden können oder nach geltendem Recht gar keine strafbare Handlung vorliegt“, so Alt weiter. Eine erneute Verschärfung des Ausweisungsrechts, das erst zum 1.1.2016 novelliert wurde, hilft den Opfern hier nicht weiter – wohl aber die dringend erforderliche Änderung des Sexualstrafrechts.

Den vorliegenden Gesetzesentwurf aus dem Bundesjustizministerium, der aber noch nicht in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht wurde, begrüßte Alt als ersten kleinen Schritt zur rechtlichen Verbesserung. Alt: „Selbst wenn er umgesetzt wird, bleiben aber noch viele Übergriffe straffrei – jeden Tag! Das können wir so nicht einfach hinnehmen.“ Auch heute noch werden Frauen laut Alt in erschreckend großem Ausmaß Opfer alltäglicher sexueller Gewalt, werden geschlagen, sexuell bedrängt und erniedrigt - nicht nur im öffentlichen Raum, sondern auch in der Familie und in der eigenen Wohnung. Nahezu jede vierte Frau in Deutschland habe schon einmal körperliche oder sexuelle Gewalt durch Beziehungspersonen erlebt.

„Wer seriös den Schutz von Frauen gegen sexualisierte Gewalt voranbringen will, wird das nicht mit Aktionismus hinbekommen. Was wir brauchen ist zunächst einmal, dass die strafwürdige sexuelle Gewalt auch strafbar ist. So sieht es übrigens auch die von Deutschland unterzeichnete, aber immer noch nicht umgesetzte sogenannte Istanbul-Konvention vor. Deswegen auch unsere Bundesratsinitiative“, erklärt Alt. Ein zweites Element ist eine bessere Polizeiausstattung und -konzeption. Hier sind die Innenminister gefordert. Zum Dritten – und hier sind wir in Rheinland-Pfalz mit unserem ‚Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen‘, RIGG, sehr gut aufgestellt – sind Projekte der Gewaltprävention unerlässlich.“

Quelle: Pressemitteilung Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz vom 25.02.2016

[zurück](#)

(19) Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Ministerin Alt: Kita!Plus stärkt Familien

Mit dem Landesprogramm Kita!Plus ist es gelungen, in den vergangenen Jahren passgenaue und nachhaltige Kooperationen zwischen Jugendämtern, Kitas und Familienbildungseinrichtungen aufzubauen. Dies wird bei der heutigen Fachtagung „Programme verbinden – Familien unterstützen“ des Kinder- und Jugendministeriums dokumentiert, an der Vertreterinnen und Vertreter der Jugendämter

ZFF-INFO NR. 04/2016
29.02.2016

teilnehmen. Ziel der Tagung ist es außerdem, Wege aufzuzeigen, wie die beiden Kita!Plus-Teilbereiche „Kita im Sozialraum“ und „Familienbildung im Netzwerk“ noch besser kooperieren können. „Wenn diese beiden Kita!Plus-Bereiche optimal verzahnt sind, werden Familien möglichst gut bei ihren vielfältigen Aufgaben unterstützt“, erklärt Familienministerin Irene Alt. „Kindertagesstätten entwickeln sich immer mehr zu Einrichtungen mit stärkerer Familienorientierung und Elternarbeit und werden damit den heutigen Anforderungen an Kitas gerecht. Diese haben sich geändert, da Kinder immer jünger sind, wenn sie mit dem Kitabesuch beginnen und immer mehr Stunden am Tag dort verbringen. Dass die Einrichtungen hierauf reagieren, ist ein Zeichen von Qualität und Professionalität.“

Mit der finanziellen Unterstützung durch das Programm „Kita im Sozialraum“ haben sich die Kindertagesstätten zunehmend in ihr soziales Umfeld eingebunden, was die Zusammenarbeit mit den Eltern erleichtert. Über das Programm „Familienbildung im Netzwerk“ erhalten die Jugendämter Mittel, um Familienbildungs- und Unterstützungsangebote gemeinsam mit den Trägern an den Orten anzubieten, an denen sich Familien im Alltag aufhalten. Ministerin Alt: „Kitas spielen hier eine wichtige Rolle, denn in der vertrauten Umgebung der Kindertagesstätte werden Familienbildungs- und Unterstützungsangebote von den Eltern gut angenommen.“

Im Jahr 2015 haben 294 Kitas und fast alle Jugendämter an „Kita im Sozialraum“ und „Familienbildung im Netzwerk“ teilgenommen. Das Gesamtprogramm Kita!Plus wird vom Land mit jährlich rund fünf Millionen Euro unterstützt.

Quelle: Pressemitteilung Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz vom 17.02.2016

[zurück](#)

(20)Ministerium für Soziales NRW: Neuauflage des Förderprogramms „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“

Das nordrhein-westfälische Sozialministerium legt ein mit vier Millionen Euro ausgestattetes Programm zur Armutsbekämpfung in den Kommunen neu auf. „Damit fördern wir Modellprojekte und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die in benachteiligten Stadtteilen leben. Wir wollen ihre Chancen auf Teilhabe und ihre Lebensperspektiven verbessern“, sagte Sozialminister Rainer Schmelzter zum heute veröffentlichten Projektauftrag „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“.

„Es geht um bessere Zugänge zu Beratungs-, Bildungs- und Gesundheitsangeboten“, so der Minister weiter, „aber auch um die Übergänge zwischen einzelnen Lebensphasen, wie etwa in die Kita oder von der Schule in Ausbildung und Beruf.“ Auch sollen die Betroffenen in Planungsprozesse zur Verbesserung ihres Wohnumfeldes einbezogen werden.

Die Mikrozensus-Zahlen zeigen, dass die Schere zwischen Haushalten mit hohem und niedrigem Einkommen in NRW weiter auseinander geht. Ende 2014 waren rund 1,61 Millionen Menschen auf „Hartz IV“, Sozialhilfe oder ähnliche Leistungen angewiesen. Der Anteil von Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen ist innerhalb von zwei Jahren von 10,7 Prozent auf 11,3 Prozent gestiegen (Vergleich der Jahre 2012 und 2014).

„Armutstrukturen dürfen sich nicht weiter verfestigen“, so Schmelzter. „Wir wollen keine soziale Spaltung, sondern Verbundenheit. NRW schiebt deshalb gezielt Projekte an, die benachteiligte Stadtteile stärken!“

Seit 2014 setzt Nordrhein-Westfalen die Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ um. Der gleichnamige Projektauftrag ist Teil davon.

Die Förderhöchstgrenze beträgt pro Projekt insgesamt 75.000 Euro für das laufende Jahr. Antragsberechtigt sind kreisfreie Städte, Kreise, kreisangehörige Gemeinden, Träger der Freien Wohlfahrtspflege und weitere Akteure, wie Kirchen- und Moscheegemeinden, Sozialverbände, Gewerkschaften, Selbsthilfegruppen, Sport- und Kulturvereine, Integrationszentren und -agenturen, Migrantenselbstorganisationen und Familienbildungsstätten. Antragsschluss ist der 30. April 2016.

Der Projektauftrag und weitere Infos unter www.nrw-hält-zusammen.nrw.de.

Quelle: Pressemitteilung Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen vom 22.02.2016

[zurück](#)

(21)GEW: „Bildungsangebote für alle Menschen ausbauen!“

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) verlangt, die Bildungsangebote quantitativ und qualitativ auszubauen - von der frühkindlichen über die schulische und berufliche bis zur Hochschulbildung. GEW-Vorsitzende Marlis Tepe machte deutlich, dass die Debatte auf das Thema „Bildung in der Migrationsgesellschaft“ insgesamt erweitert werden müsse. „Bildung kann nicht warten! Bildung ist der Schlüssel für gelingende Integration“, betonte Tepe in einem Fachgespräch des Bildungsausschusses des Bundestages die gewerkschaftliche Position zu Bildung in der Einwanderungsgesellschaft. „Gute Bildung für alle Menschen ist die beste Voraussetzung, um den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken, soziale und politische Teilhabe zu ermöglichen, Zugang zum Arbeitsmarkt zu schaffen und für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft zu sorgen.“ Zuwanderung prägte seit Jahrzehnten die Gesellschaft in Deutschland. „Deshalb müssen alle Menschen, die öffentliche Bildungsangebote nutzen wollen, einen Platz bekommen – unabhängig davon, ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht“, sagte die GEW-Vorsitzende. Der Bund habe mit dem Kitausbau und dem Hochschulpakt bewiesen, dass er dazu finanziell und verfassungsrechtlich in der Lage sei.

Tepe begrüßte ausdrücklich die Forderung der Länderfinanzminister, dass der Bund Länder und Kommunen bei Investitionen in Unterrichtskapazitäten, in Kindertagesstätten und berufliche Qualifizierung deutlich stärker als bisher unterstützen solle. Sie schätzte die zusätzlichen Aufwendungen für Bildung für Flüchtlinge auf gut vier Milliarden Euro: „Die Überschüsse von Bund und Ländern geben das her. Darüber hinaus brauchen wir jedoch eine strukturelle Verbesserung der Bildungsfinanzierung. Diese schätzen die Länder selbst auf bis zu 25 Milliarden Euro jährlich“, unterstrich Tepe. Sie forderte Bund und Länder auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die die Bildungssituation zugewanderter Menschen verbessern: „Durchgängige Sprachbildung, herkunftssprachliche Bildung zu fördern und Schulsozialarbeit auszubauen, sind wichtige Bausteine, damit der Bildungsbereich die Herausforderungen in der Migrationsgesellschaft meistern kann“, sagte die GEW-Vorsitzende. Ein besonderes Augenmerk müsse darauf gelegt werden, pädagogische Fachkräfte zu gewinnen: „Der Bedarf etwa an Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern ist immens. Wir dürfen bei deren Qualifikationen grundsätzlich keine Abstriche machen, sonst werden die Bildungsziele gefährdet. Deshalb müssen sich jetzt alle Fachleute in Bund, Ländern und Kommunen schnell austauschen“, betonte Tepe.

Quelle: Pressemitteilung Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vom 24.02.2016

[zurück](#)

(22)Statistisches Bundesamt: In 20 % der Familien leben Kinder nur mit Mutter oder Vater

Im Jahr 2014 waren 20 % der 8,1 Millionen in Deutschland lebenden Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind Familien von Alleinerziehenden. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) auf Grundlage des Mikrozensus weiter mitteilt, ist dieser Anteil seit 1996 um 6 Prozentpunkte gestiegen. Damals hatte er 14 % betragen.

Die Zahl der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern hat sich zwischen 1996 und 2014 von 1,3 Millionen auf gut 1,6 Millionen erhöht (+ 335 000). Dabei hat sich der Anteil der alleinerziehenden Mütter an allen Alleinerziehenden nur geringfügig verändert. 1996 hatte er bei 87 % gelegen. Im Jahr 2014 waren es 89 %.

Quelle: Pressemitteilung Statistisches Bundesamt vom 23.02.2016

[zurück](#)

(23)Bundestag: Bessere Bildung für Migranten

Die verschiedenen Bildungsträger, Verbände und Gewerkschaften wollen mehr für die Einwanderer tun, egal ob es sich um Kleinkinder, Schüler oder junge Erwachsene handelt. Darüber waren sich alle Experten einig, die am Mittwochvormittag vom Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Öffentlichen Fachgespräch „Bildung in der Einwanderungsgesellschaft“ in Berlin eingeladen worden waren. Dem Fachgespräch lagen die Drucksachen (18/5200), (18/6192) und (18/7049) zugrunde.

Volker Born, Abteilungsleiter Berufliche Bildung, Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), unterstrich, dass der ZDH zur Zeit 10.000 junge Flüchtlinge auf die berufliche Erstausbildung vorbereite. Born betonte wie andere Experten auch, dass in Zukunft das Augenmerk nicht nur auf die jungen Erwachsenen sondern auf die Familien und ihr Umfeld gelegt werden müsste. Zudem wolle das Hand-

ZFF-INFO NR. 04/2016 29.02.2016

werk vermehrt auch an Betriebsinhaber mit Migrationshintergrund herantreten, um den Flüchtlingen eine guten Start zu ermöglichen.

Thiemo Fojkar, Vorsitzender des Vorstandes Internationaler Bund (IB), freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit, hob ebenfalls hervor, dass Integration nicht auf Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt beschränkt bleiben dürfe. Die Familien müssten miteinbezogen werden. Es müssten insgesamt mehr Begleitpersonen eingesetzt werden, Pädagogen und Ehrenamtliche müssten motiviert werden. Zudem sollten Strukturen geschaffen werden, um die Helfer sinnvoll zu steuern und zu unterstützen.

Mohini Lokhande vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), sagte, es sei besonders wichtig, dass Kinder sehr schnell in Kitas und Schulen untergebracht werden. Gleichzeitig bemängelte sie, dass es an Kitaplätzen fehle. Die Integration durch die Willkommensklassen sei wichtig. Gleichwohl müsste aber auch dafür gesorgt werden, dass die Kinder schnell in Regelklassen überwechseln könnten. Lokhande forderte mehr Ausbildungs- und Fortbildungsangebote für Erzieher und Lehrer, um die Flüchtlinge besser betreuen zu können.

Etwa 30.000 bis 50.000 junge Flüchtlinge bringen die Voraussetzungen für ein Studium mit. Das betonte Dorothea Rüländ, Generalsekretärin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD). Die Hochschulen seien als Multiplikatoren wichtig, da durch ein erfolgreiches Studium ein positives Bild, ein Ansporn auch für andere gesetzt werde. Die Hochschulen hätten von Anbeginn der Flüchtlingswelle ein hohes Engagement gezeigt und viele bürokratische Hürden weg gewischt. Jetzt sei es wichtig, verlässliche Strukturen zu schaffen, damit die Menschen ihren Weg finden können.

„Man kann davon ausgehen, dass jemand der mit seiner Familie die Gefahren der Flucht auf sich genommen hat, nur das Beste für seine Kinder will. Das ist ein großer Anknüpfungspunkt“, sagte Mark Speich, Geschäftsführer der Vodafone Stiftung Deutschland. Bei der Integration der Flüchtlinge in die Arbeitswelt müsse man die anstehenden massiven Veränderungen von Berufsprofilen durch die zunehmende Digitalisierung von vornherein mitdenken.

Marlis Tepe, Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, betonte, dass das Grundrecht auf Bildung über allem stehe, nicht verhandelbar sei. Angesichts dessen, dass Deutschland ein Einwanderungsland sei, müsse man das Bildungs- und Ausbildungssystem neu justieren.

Professor Haci-Halil Uslucan, Professor für Türkeistudien an der Universität Duisburg-Essen, fächerte auf, dass von vier Millionen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund rein statistisch zwei bis drei Prozent, also umgerechnet 80.000 bis 120.000, außergewöhnliche Begabungen haben müssten. Dieses Potential würde aber zu oft nicht gehoben und auch von den Lehrern nicht bemerkt werden. Begabungen hätte man nicht sein ganzes Leben lang. Würden Talente nicht gefördert, ginge das Potential verloren. Da gelte das Motto: „Use or lose it“, sagte Uslucan.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 112 vom 24.02.2016

[zurück](#)

(24) Bundestag: Streit über Schutz gefährdeter Flüchtlinge

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mit ihrer Initiative für einen besseren Schutz besonders gefährdeter Flüchtlinge wie Frauen, Kinder oder Homosexuelle im Familienausschuss gescheitert. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD lehnte der Ausschuss den entsprechenden Antrag (18/6646) gegen das Votum der Linksfraktion und der Grünen am Dienstag Abend ab. Der Bundestag wird über den Antrag im Rahmen der Beratungen über das Asylpaket II am Donnerstag abschließend abstimmen.

Die Grünen hatten argumentiert, dass gemäß der EU-Aufnahmerichtlinien bei der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften geschlechts- und altersspezifische Aspekte berücksichtigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um sexuelle Übergriffe und Belästigungen zu verhindern. Die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften müsse an eine Betriebserlaubnis gebunden werden und den Trägern ein angemessener Zeitraum zur Erfüllung der Auflagen eingeräumt werden. Es sei peinlich, monierten die Grünen, dass die Bundesregierung nicht einmal die Empfehlungen des Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauch, Johannes-Wilhelm Rörig, umsetze.

Union und SPD bestätigten zwar übereinstimmend, dass sie das Anliegen der Grünen prinzipiell unterstützten, dem Antrag wollten sie dennoch nicht zustimmen. Länder und Kommunen seien im Rah-

ZFF-INFO NR. 04/2016
29.02.2016

men ihrer Möglichkeiten bei der getrennten Unterbringung von Frauen und Männern bereits auf einem guten Weg, hieß es aus der Unionsfraktion. In Berlin sei beispielsweise jetzt auch eine Unterkunft für homosexuelle Flüchtlinge eröffnet worden, um diese vor Übergriffen zu schützen. Sie verwies zudem auf das Hilfetelefon für Frauen, die von Gewalt und Übergriffen betroffen seien. Beim Hilfetelefon stünden Dolmetscher für 15 Sprachen bei Bedarf zur Verfügung. Die Anstrengungen des Bundes, der Länder und Kommunen müssten gewürdigt werden. Die Probleme müssten vorrangig vor Ort gelöst werden. Die Sozialdemokraten verwiesen auf das Projekt des Familienministeriums, in dessen Rahmen KfW-Kredite im Umfang von 200 Millionen Euro für die Errichtung spezieller Schutzräume für Schutzbedürftige zur Verfügung gestellt würden. Zudem habe das Ministerium auch in Zusammenarbeit mit Unicef ein Konzept zum besseren Schutz von Frauen und Kindern in den Unterkünften erarbeitet. Die Linke hingegen unterstütze das Anliegen der Grünen. Immer wieder käme es zu gewaltsamen und sexuellen Übergriffen auf Kinder und Frauen in den Unterkünften. Vor allem Notunterkünfte böten keinen ausreichenden Schutz. Das Argument, Länder und Kommunen seien angesichts der hohen Flüchtlingszahlen überfordert, habe man im vergangenen Jahr noch akzeptieren können, jetzt aber nicht mehr.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 110 vom 24.02.2016

[zurück](#)

(25) Bundestag: Grüne fragen nach Zwangsverheiratungen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte wissen, welche Erkenntnisse die Bundesregierung "über das Ausmaß von Zwangsverheiratungen und über das Ausmaß des diesbezüglichen Dunkelfeldes in Deutschland" hat. Ferner erkundigt sich die Fraktion in einer Kleinen Anfrage (18/7516) unter anderem danach, welche Erkenntnisse die Bundesregierung darüber hat, "wie häufig in Deutschland lebende Schülerinnen gegen ihren Willen aus den Ferien gar nicht oder als verheiratete Frauen zurückkehren

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 105 vom 22.02.2016

[zurück](#)

(26) Bundestag: Linke : Frauenhäuser sicher finanzieren

Nach dem Willen der Fraktion Die Linke soll ein Rechtsanspruch auf sofortigen Schutz und umfassende Hilfen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder geschaffen werden. In einem Antrag (18/7540) fordert sie die Bundesregierung auf, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Der Rechtsanspruch soll unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen gelten. Zudem soll die Finanzierung des gesamten Schutz- und Hilfesystems zwischen Bund und Ländern so geregelt werden, dass "eine bedarfsgerechte Infrastruktur" entwickelt werden kann. Das Gesetz soll nach drei Jahren gemeinsam mit Vertreterinnen der Frauenhäuser evaluiert werden.

Die Linken verweisen auf die Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, nach der 35 Prozent der Frauen in Deutschland seit ihrem 15. Lebensjahr von körperlicher oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Zum überwiegenden Teil werde diese Gewalt von aktuellen oder früheren Partnern der Frauen verübt. Je nach Gewaltform trügen 80 Prozent der betroffenen Frauen psychische Folgebeschwerden davon. Die derzeit 353 Frauenhäuser und 41 Zufluchtswohnungen mit mehr als 6.000 Plätzen seien angesichts der hohen Zahl der betroffenen Frauen und Kinder jedoch bei weitem nicht ausreichend, argumentieren die Linken. Gemäß einer Empfehlung des Europarates seien in Deutschland mindestens 11.000 Plätze in Schutzeinrichtungen angemessen. Die Finanzierung der Frauenhäuser sei in Deutschland regional sehr unterschiedlich geregelt. Lediglich rund 30 Prozent seien pauschal finanziert und könnten Frauen unbürokratisch und schnell aufnehmen, monieren die Linken. Der größte Teil der Frauenhäuser werde durch freiwillige Leistungen der Bundesländer und Kommunen sowie Eigenmittel der Träger unterhalten. Dies führe zu einer Überforderung der Kommunen und einer großen Unsicherheit der Frauenhäuser. Die Finanzierung müsse deshalb zwischen Bund, Ländern und Kommunen sachgerecht aufgeteilt und dauerhaft geregelt werden, fordert die Linksfraktion.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 94 vom 17.02.2016

[zurück](#)

(27) Bundestag: Rechte von Kindern im Asylverfahren

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dringt darauf, die Rechte von Kindern im Asylverfahren zu stärken. In einem Antrag (18/7549), der am Freitag erstmals auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums steht, nennt die Fraktion es "unverantwortlich, den Eltern- und Familiennachzug für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz zwei Jahre auszusetzen". Die Trennung von Eltern und Kindern verstoße gegen das Grundrecht auf Schutz der Familie und führe dazu, "dass unbegleitete Minderjährige in Deutschland ohne ihre Eltern aufwachsen müssen oder Kinder versuchen, unter lebensbedrohlichen Zuständen zum geflüchteten Elternteil nachzureisen".

Die Bundesregierung fordern die Abgeordneten auf, das Kindeswohl als "zentrales Moment in allen ausländerrechtlichen und asylrechtlichen Verfahrensschritten gemäß den Vorgaben der Kinderrechtskonvention vorrangig zu berücksichtigen". Auch soll die Bundesregierung laut Vorlage beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Verfahren schaffen, um Flüchtlingskinder altersgerecht zu hören und zu beteiligen. Ferner wird die Regierung in dem Antrag unter anderem aufgefordert, "das Vorliegen kinderspezifischer Verfolgungsgründe stärker als bisher in die Beurteilung über die Gewährung eines Schutzstatus durch das BAMF oder durch die Verwaltungsgerichte zu berücksichtigen".

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 93 vom 17.02.2016

[zurück](#)

(28) Bundestag: Linken-Antrag für gleiche Löhne abgelehnt

Die Fraktion Die Linke ist mit ihren Forderungen zur gesetzlichen Verankerung gleicher Löhne von Frauen und Männern gescheitert. Der Familienausschuss lehnte den entsprechenden Antrag (18/4933) am Mittwoch mit den Stimmen der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion gegen das Votum der Linken und der Fraktion Bündnis/Die Grünen ab.

Die Linksfraktion fordert in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Dienst eine Entgeltgleichheit vorschreibt. So sollen nach den Vorstellungen der Linken die Betriebe ihre Lohnkriterien transparent gestalten und Klauseln in Arbeitsverträgen zum Stillschweigen über den Lohn für nichtig erklärt werden. Zudem fordern sie regelmäßige Betriebsprüfungen zur Entgeltgleichheit, ein Verbandsklagerecht und die Stärkung der Antidiskriminierungsstelle. Diese Punkte müssten in das von der Regierungskoalition geplante Gesetz zur Entgeltgleichheit einfließen.

Die Koalitionsfraktionen verwiesen darauf, dass Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) ihren Gesetzentwurf zur Entgeltgleichheit bereits an das Bundeskanzleramt weitergeleitet habe. Der Antrag der Linken enthalte zwar gute Anregungen, aber man wolle den Gesetzentwurf der Regierung abwarten, hieß es aus der SPD. Die Koalition habe zudem bereits erste Schritte zur Schließung der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern unternommen, beispielsweise durch die Einführung des Mindestlohns. Die Union verwies auf Unstimmigkeiten im Linken-Antrag. Es sei schwierig, die Tarifautonomie auf der einen Seite nicht antasten zu wollen, gleichzeitig aber der Antidiskriminierungsstelle weitergehende Befugnisse einzuräumen. Das Beispiel Schweden zeige, dass sich Entgeltgleichheit auch nicht alleine durch Gesetze erzwingen lasse. Dort liege die bereinigte Lohnlücke mit sechs Prozent nur einen Prozentpunkt unter Deutschland. Es müsse eine breite gesellschaftliche Debatte geführt werden.

Die Grünen hingegen unterstützen den Antrag der Linken. Er enthalte viele richtige Forderungen. Der Union warfen sie vor, es sei widersprüchlich einerseits eine breite gesellschaftliche Debatte anzuregen, gleichzeitig aber den Antrag abzulehnen.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 89 vom 17.02.2016

[zurück](#)

(29) Bundestag: Erwerbssituation von Frauen

Die Beschäftigungssituation von Frauen steht im Zentrum einer Kleinen Anfrage (18/7507) der Fraktion Die Linke. Die Abgeordneten wollen von der Bundesregierung unter anderem wissen, wie sich die Erwerbsquote von Frauen seit 2005 entwickelt hat, wie hoch der Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen ist und welche Kenntnis die Regierung über die Qualifikationen der weiblichen Flüchtlinge hat.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 88 vom 17.02.2016

[zurück](#)

(30) Bundestag: Minijobs in Deutschland

Die Fraktion Die Linke hat eine Kleine Anfrage (18/7506) zum Thema Minijobs in Deutschland gestellt. Darin fragt sie die Bundesregierung unter anderem, wie hoch die Zahl der Minijobs in den vergangenen zehn Jahren war. Außerdem möchten die Abgeordneten wissen, wie hoch der Anteil von geringfügig Beschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war. Darüber hinaus fragen sie nach den Arbeitsbedingungen von Minijobbern.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 88 vom 17.02.2016

[zurück](#)

Infos aus anderen Verbänden

(31) Deutscher Juristinnenbund: Juristinnenbund fordert Strafbarkeit der tätlichen sexuellen Belästigung und Paradigmenwechsel in der Reform des Sexualstrafrechts

Die Einleitung der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung am 22. Dezember 2015 hat der Deutsche Juristinnenbund e. V. (djb) erfreut zur Kenntnis genommen. Die nachfolgenden Ereignisse in der Silvesternacht und die daran anschließenden Diskussionen in Fachkreisen und der Gesellschaft haben den guten Ansatz des Entwurfs jedoch überholt.

"Wir brauchen den Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht hin zum lückenlosen Schutz der sexuellen Selbstbestimmung, wie es der djb nicht erst seit 2014 unablässig fordert", so Präsidentin Ramona Pisal. "Aber auch tätliche sexualisierte Belästigungen in jeder Form sind strafwürdig. Die bisherige Rechtslage sieht das sogenannte 'Angrapschen' grundsätzlich nicht als sexuelle Handlung, damit bleibt es in der Mehrzahl der Fälle straflos. Derartige sexualisierte (Über-)Griffe, die vor allem Frauen immer wieder erleben, müssen als Straftat angezeigt werden können. Das Rechtsempfinden in der Gesellschaft geht zu Recht weit überwindend von der Strafbarkeit solcher Handlungen aus. Dies haben die Diskussionen nach den Ereignissen in der Silvesternacht 2015/2016 deutlich gezeigt. Dem muss die Gesetzeslage angepasst und ein Straftatbestand der tätlichen sexualisierten Belästigung in das Strafgesetzbuch aufgenommen werden."

Hintergrund: 2011 hat Deutschland die Istanbul-Konvention des Europarats unterschrieben, die Vertragsstaaten in Art. 36 verpflichtet, nicht einverständliche sexuelle Handlungen unter Strafe zu stellen. Um die Istanbul-Konvention ratifizieren zu können, muss die Rechtslage im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung - diesem Erfordernis angepasst und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ohne Einschränkung geschützt werden.

Dies hat der djb wiederholt gefordert, u.a. in seinen Stellungnahmen vom 9. Mai 2014 und vom 25. Juli 2014. Auch das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) sieht inzwischen die Notwendigkeit einer Reform. Gleichwohl werden im Referentenentwurf des BMJV zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung nur "kleine Änderungen" vorgeschlagen, mit denen Schutzlücken geschlossen werden sollen. Eine umfassende Reform des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuchs (StGB) soll später geprüft werden. Auch dieser reduzierte Reformvorschlag wurde zunächst nicht veröffentlicht.

Der djb hatte deshalb mit offenem Brief vom 24. November 2015 an das Bundeskanzleramt die Eröffnung der Verbändeanhörung gefordert, die schließlich am 22. Dezember 2015 erfolgt ist.

Mit seiner heute veröffentlichten Stellungnahme legt der djb dar, dass die vorgeschlagenen Änderungen zwar ein Schritt in die richtige Richtung sind, der jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht ausreichend ist.

Die Stellungnahme ist hier zu finden: <https://www.djb.de/Kom/K3/st16-03/>.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Juristinnenbund e. V. vom 18.02.2016

[zurück](#)

(32) Lesben- und Schwulenverband: Keine weitere Blockade der #EheFürAlle

Der Bundestag wird bei seiner heutigen Sitzung über die Berichte des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz debattieren, dass er die beiden Gesetzesentwürfe zur Öffnung der Ehe von Bünd-

ZFF-INFO NR. 04/2016 29.02.2016

nis 90/Die Grünen (18/5098, 18/7257) und der Linken (18/8, 18/7375) nicht beraten, sondern die Beratung immer wieder verschoben hat und das offenbar auch weiterhin so handhaben will. Dazu erklärt Manfred Bruns, Sprecher des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD):

Selbst 15 Jahre nach der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes wollen sich die Regierungsfractionen aus CDU/CSU und SPD in der Frage der Öffnung der Ehe nicht bewegen. Anstatt offen über die #EheFürAlle zu diskutieren, ziehen es Union und SPD vor, das Thema auszusitzen. Es ist geradezu entlarvend, dass die Regierungsfractionen im Ausschuss die Beratung und Überweisung der Gesetzesentwürfe an den Bundestag bewusst verhindern. Wir erinnern die SPD an ihre Wahlversprechen und fordern sie auf, endlich für gleiche Rechte in der Koalition einzustehen und nicht weiter den Wasserträger der Union zu spielen. Auch der SPD muss klar sein, dass es in Deutschland längst eine parlamentarische Mehrheit für die Eheöffnung gibt und zwar quer durch alle Bundestagsfractionen.

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) hatte bereits im letzten Jahr, nach der wegweisenden Abstimmung im Bundesrat, die Fractionen von SPD und CDU/CSU aufgefordert, bei den kommenden Abstimmungen über die #EheFürAlle den Fraktionszwang aufzuheben. Die Öffnung der Ehe darf nicht weiter dem Bauchgefühl der Bundeskanzlerin und dem politischen Kalkül von CDU/CSU zum Opfer fallen. Die Bundesregierung muss endlich dafür sorgen, dass das, was in den Herzen und Köpfen der Bevölkerung längst angekommen ist, nun endlich auch von seinen Repräsentanten in Recht umgesetzt wird. Eine Regierung, die darauf wartet, dass schließlich Karlsruhe mal wieder die Diskriminierung beendet, regiert nicht, sondern sitzt aus. Die anstehende Abstimmung über Respekt, Vielfalt und Gleiche Rechte ist keine Frage von Parteipolitik, sondern eine Frage des Gewissens und eine Frage der Grundrechte. Die Abgeordneten sollen auch in diesem Sinne abstimmen können.

Quelle: Pressemitteilung Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e. V. vom 18.02.2016

[zurück](#)

(33)Deutscher Frauenrat: Schutzlücken werden nicht geschlossen

Der Referentenentwurf für eine umfassende Reform der §§ 177 und 179 StGB zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung ist nach wie vor mangelhaft. Er schützt das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung nicht an sich, sondern erkennt dieses Recht nur in den Fällen an, in denen es durch die Betroffenen aktiv verteidigt wird. So die zentrale Kritik der Frauenlobby.

„Der vorliegende Gesetzentwurf führt eher zu einer Verkomplizierung, als zu einem klaren Signal für sowohl Betroffene als auch (potentielle) Täter, dass das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung in Deutschland uneingeschränkt geschützt ist. Deshalb plädieren wir ausdrücklich für ein Gesetz, das für weite Teile der Bevölkerung verständlich ist und aus dem klar hervorgeht, dass eine sexuelle Handlung gegen den Willen einer Person eine Straftat ist. Schon heute geht ein großer Teil der deutschen Gesellschaft davon aus, dass diese Übergriffe unter Strafe gestellt sind. Mit dem Paradigmenwechsel würde der Gesetzgeber ein ohnehin gesellschaftlich vorhandenes Rechtsverständnis endlich regeln. Wir wünschen uns außerdem ein Gesetz, das Deutschland mindestens in die Lage versetzt, die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu ratifizieren“, so Mona Küppers, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Frauenrats.

Die ganze Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Verbesserungen des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung ist hier zu finden: <http://webservice.frauenrat.de/c/25539999/df09a66d291-o2y28d>.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Frauenrat, Lobby der Frauen in Deutschland e. V. vom 22.02.2016

[zurück](#)

(34)Verband binationaler Familien und Partnerschaften: Die neuen „Brückenbauer“ in Deutschland sprechen in vielen Sprachen

Noch nie ist es deutlicher geworden, welch ein Segen es ist, dass Deutschland viele Gesichter mit den unterschiedlichsten kulturellen und nationalen Wurzeln hat, wie in der Flüchtlingssituation des letzten Jahres. Warum? Weil wir einen großen Pool an Menschen haben, die zahlreiche Sprachen sprechen und helfen, die Anliegen der bei uns ankommenden Schutzsuchenden zu übersetzen.

ZFF-INFO NR. 04/2016
29.02.2016

Neben vielen logistischen Herausforderungen, geht es eben auch darum, die Menschen „zu verstehen“. Und zwar nicht nur in den klassischen Schulsprachen wie Englisch und Französisch, sondern in vielen verschiedenen Sprachen wie Arabisch, Tamilisch, Kurdisch. Es geht einerseits darum, das Gesagte zu übersetzen und den Verwaltungen und deutschen Institutionen Informationen zu den Menschen und deren Lebenssituation zu liefern. Andererseits geht es aber auch darum, die kulturellen Codes zu verstehen und „zu übersetzen“. In vielen binationalen Familien finden sich solche „Brückenbauer*innen“ und „Übersetzer*innen“. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, Partizipation und Integration.

Für mehrsprachige Menschen ist es oft selbstverständlich, sich in unterschiedlichen Sprachen und Welten zu bewegen. Sie sind wichtige Vermittler. Etwas, was wir in den nächsten Monaten dringend benötigen, damit die Zuwanderung erfolgreich erlebt und gesteuert werden kann.

Es gilt den Fokus zu verändern: Weg vom sprachlichen Defizit hin zu Mehrsprachigkeit als Ressource für ein erfolgreiches Miteinander.

Quelle: Pressemitteilung Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V. vom 18.02.2016
[zurück](#)

Aus dem ZFF

(35)Pressemitteilung: Equal Care Day: Sorgearbeit verdient mehr!

Zum „Equal Care Day“ am kommenden Montag erklärt Christiane Reckmann, Vorsitzende des Zukunftsforum Familie e. V.:

"Das Zukunftsforum Familie begrüßt und unterstützt die Initiative, um auf die vor allem von Frauen – im privaten wie professionellen Bereich – geleistete Sorgearbeit aufmerksam zu machen. Problematisiert wird auch die ungleiche Verteilung zwischen den Geschlechtern: Männer brauchen vier Jahre um dasselbe Ausmaß an Sorgearbeit zu leisten, das Frauen in einem Jahr erbringen.

Es ist eine hochpolitische Frage, welchen Stellenwert Care-Arbeit in unserer Gesellschaft hat und wer zu welchen Bedingungen Care-Arbeit leistet.

Für das ZFF liegt es in öffentlicher Verantwortung, für gute Rahmenbedingungen für – privat wie professionell erbrachte – Care-Arbeit zu sorgen. Politik muss ermöglichen, dass Menschen Sorgearbeit und Erwerbsarbeit zur eigenständigen Existenzsicherung in ihr Leben integrieren. Dafür müssen Phasen der Sorgearbeit finanziell und sozialversicherungsrechtlich abgesichert werden. Zudem muss dafür gesorgt werden, dass sich im Leben aller Geschlechter Phasen von Erwerbsarbeit mit Phasen von Sorgearbeit abwechseln können, ohne dass daraus längerfristige und nicht mehr kompensierbare Nachteile resultieren. Professionell erbrachte Sorgearbeit muss durch bessere Entlohnung und gute Arbeitsbedingungen aufgewertet werden.“

Quelle: Pressemitteilung Zukunftsforum Familie e. V. vom 26.02.2016

[zurück](#)

(36)Personalie: Neue Referentin in der Geschäftsstelle

Seit 01.02.2016 ist Lisa Sommer als neue Referentin im ZFF beschäftigt. Sie folgt auf Nikola Schopp, die das ZFF in Richtung Bundestag verlassen hat. Vorstand und Geschäftsstelle danken Nikola Schopp herzlich für ihre langjährige, engagierte Unterstützung und wünschen ihr alles Gute!

Lisa Sommer ist Politikwissenschaftlerin und hat zuvor als studentische Mitarbeiterin die Geschäftsstelle des Berliner Beirats für Familienfragen unterstützt. Ihr gilt ein herzliches Willkommen!

[zurück](#)

Aktuelles

(37)BAGSO: Ältere Menschen engagieren sich für die Flüchtlingshilfe

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen hat eine Broschüre veröffentlicht, in der die BAGSO- Mitgliedsorganisationen sowie weitere Seniorenvereine und-verbände vorgestellt werden, die in die Flüchtlingshilfe eingebunden sind. Es wird aufgezeigt, welche guten Inhalte und Projekte zugunsten von Flüchtlingen es auch im Bereich Senioren- Organisationen gibt. Das Ergebnis soll zum Nachmachen, Mitmachen und Vernetzen anregen.

Die Publikation finden Sie hier:

http://www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/Publikationen/2016/Themenheft_aeltere_Menschen_engagieren_sich_fuer_Fluechtlinge.pdf.

[zurück](#)

(38)LSVD: 19. März 2016: Für ein „Europa der Menschenrechte“

Angesichts der steigenden Hetze und des wachsenden Rassismus bis weit in die Mitte unserer Gesellschaft hinein ruft ein Bündnis verschiedener Verbände und Organisationen, darunter auch die AWO, zu einem bundesweiten Aktionstag am 19. März 2016 auf. Möglichst viele Menschen werden aufgefordert, an diesem Tag gemeinsam an möglichst vielen Orten zu zeigen, dass wir füreinander einstehen – unabhängig von Glauben, Herkunft, Hautfarbe und sexueller Identität.

Aktionstag: <http://www.europa-der-menschenrechte.org>.

[zurück](#)

(39)Verband binationaler Familien und Partnerschaften: Einwanderungsgesellschaft: erfolgreiche gemeinsame Zukunft – Für eine offene und freiheitliche Gesellschaft!

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften hat ein Positionspapier zum Thema Einwanderungsgesellschaft veröffentlicht.

Das Positionspapier ist hier verfügbar: http://www.verband-binationaler.de/fileadmin/Dokumente/statements/Beitrag_Einwanderungsgesellschaft_Verbandssicht.pdf.

[zurück](#)

Hinweis: Für die veröffentlichten Links und Inhalte Dritter übernehmen wir keine Haftung.



zukunftsforschung
familie e.v.

Weitere Informationen: <http://www.zukunftsforschung-familie.de>

Freuen Sie sich auf aktuelle Neuigkeiten aus dem ZFF und werden Sie „Fan“ unserer [Facebook-Seite](#).

Verantwortlich: Dr. Bettina Rainer (Redaktion), Sebastian Jokisch (Layout/Verteiler)